

1887

1937

50 Jahre

Spar- und Darlehnskassenverein

Everswinkel

Vorwort

Das vorliegende Büchlein, den Mitgliedern des Everswinkeler Spar- und Darlehnskassenvereins gewidmet, soll eine Übersicht geben über die Gründung, den Zweck und die Tätigkeit der Kasse.

Es soll auch Aufschluß geben über die Ziele des Genossenschaftswesens, zu welchem Zweck die Genossenschaft gegründet wurde, was seine Genossenschaft ihm sein kann und will.

Im Rahmen dieser Festschrift konnten die Ausführungen nicht erschöpfend sein.

Die eingefügten Abbildungen sollen den Inhalt beleben und anschaulich machen.

Allen Mitarbeitern sei an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen.

Möge diese Schrift weitergehen von Haus zu Haus und dazu beitragen, weitere Freunde als Mitglieder zu gewinnen, Heimatliebe und Genossenschaftssinn fördern und die Leistungsfähigkeit erhöhen zu helfen.

Heil Hitler!

Die Verwaltung der Spar- und Darlehnskasse

Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß das einzelne Schicksal unzer-trennlich verbunden ist mit dem Schicksal der Gesamtheit . . . Daraus ergibt sich die harte Forderung: Du hast dich deinem Volke auf Treu' und Glauben, auf Gedeih und Verderb anzuschließen und die Gemein-schaft zu suchen, um mit ihm zu marschieren. Adolf Hitler



Everswinkel, Luftbild

Photos: Seite 2 Luftbild 1934, Platows Kunstverlag, Düsseldorf. Seite 4, 15, 16, 17, 19, 21 Buchhandlg. Heine, Kieping, Everswinkel. Seite 5, 7, 8, 9, 11 Denkmaltat der Provinz Westfalen, aus Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Band 42: Kreis Warendorf, 519 Seiten, mit 754 Abbildungen und 2 Karten, geheftet RM 12.00, Leinenband RM 15.00. Seite 12 Bildarchiv Münsterischer Anzeiger (Hülsbusch). Seite 13 Kohlezeichnung von Karl Meier, Lemgo
Alfchees und Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei. Münster in Westfalen

Holt dütske Buer
 staoh fast un stuer!
 De fust an't Stiehl
 un drink nich viell!
 Den Kopp inne Höcht,
 wann't grummelt un löcht!

Gutt dütsk all Tiet!
 Den Herrgott to Siet!
 Dann hät't kinne Naut
 üm't däglieke Braut.
 Den Himmel no'n Daut!

Diese Worte seien vorausgeschickt, wenn sie auch nicht streng in den Rahmen des Jubeltages des feiernden Vereins passen. Immerhin ist dieser Verein gegründet, um durch Zusammenschluß Kräfte zu wecken, um die ehemals auch auf dem Bauernstand schwer lastende rassenfremde Zinsknechtschaft zu brechen. Auch die Tat Raiffeisens war Dienst am Bauernstand. Schaffen und Wirken des Bauern auf der angestammten Scholle ist Dienst an der Heimat. Blut und Boden, Rasse und Heimat, Volk und Vaterland, verbunden mit Ehrfurcht vor den Mächten des Jenseits, das sind die ewig tragenden Grundlagen der Größe des neuen Reiches. Aus der Treue zur Scholle wächst die Liebe zum Vaterlande. Nur die Scholle trägt die Familie und das Geschlecht. Kenntnis der Heimat weckt die Liebe zu ihr. Echtes, schollenverbundene Liebe zur Heimat, Eindringen in das Werden und die Entwicklung der Heimat im Wandel der Jahrhunderte lüftet den Schleier der Vergangenheit und weitert den Blick in Jahrhunderte und Jahrtausende. So wachsen Achtung und Wertschätzung der Heimat. Und wir Everswinkeler haben allen Grund zum berechtigten Stolz auf unsere Heimat. Lebte und wirkte doch hier Jahrhunderte hindurch die lange Ahnenreihe jenes adeligen Geschlechtes derer von Deckenbrock, aus dem die zarteste und edelste Knospe in der Annette entsproß, deren Werke ihren Ruhm als Deutschlands größte Dichterin begründeten. Diese zutiefst aus der ewigen Scholle schöpfende Künstlerin schuf eine Fülle herrlicher Gedichte, die den Geist des Heimatlandes atmen. Dichterworte, die auch das Wesen unserer engsten Heimat besingen:

Du bist nicht mächtig, bist nicht wild,
 Bist meines stillen Kindes Bild.

Erdegeschichtliches

Der heimatliche Boden, der uns trägt und nährt, verdankt seine Entstehung den jüngeren Zeiten der Erdgeschichte. Das Meer, das in der jüngeren Kreidezeit auch unser Münsterland bedeckte, bildete durch Ablagerungen Sandstein, Kalk und Mergelschichten. Die um 1908 in Everswinkel erfolgte Bohrung ergab keine Mächtigkeit dieser Schichten von nahezu 1000 m, die unmittelbar auf dem Steinkohlengebirge ruhen. An versteinerten Meerestieren finden sich in den oberen Mergelschichten die Belemniten, die sog. Donnerkeile. Unter den Mergelschichten lagern Sandsteinbänke mit versteinerten Fischen, Seeigeln und Seesnecken.

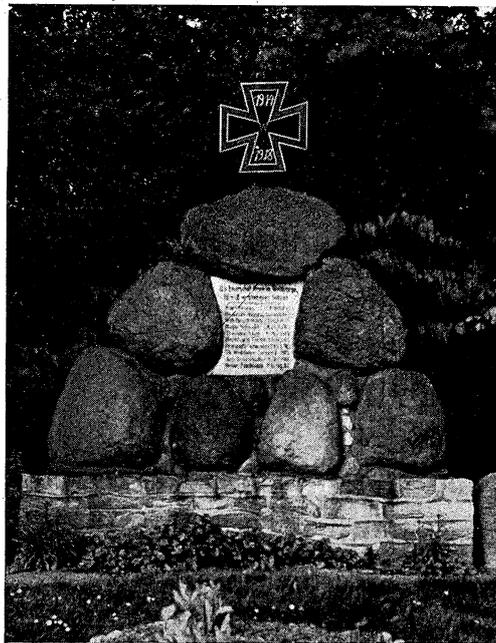
Kurz vor 1900 wurde in den Steinbredeischen Steinbrüchen solch ein versteinertes Fisch gefunden und dem Geologischen Institut in Münster überwiesen. Das Wasser laugte den Kalk aus den oberen Mergelschichten, es blieb der fruchtbare Lehm- und Kleiboden übrig.

Nach der warmen Kreidezeit folgte die Tertiärzeit, dann brach eine Kälteperiode an. Mächtige Eisschichten kamen aus dem Norden und bedeckten in der dritten, größten der vier Eiszeiten auch unsere hiesige Gegend. Aus dem Norden brachten sie die Steine ihrer Heimat und aus den Kreideküsten der Ostsee Feuersteine mit. Diese Gletscher schoben sich über den Boden, zermalmt den selben, brachten Geschiebelehm, Sand und Geröll mit sich. Diese lagerten sie ab nebst den mit-

geführten Kiesel- und Feuersteinen. Die Feuersteine boten den Menschen der Vorzeit willkommenes Material für Waffen und andere Gebrauchsgegenstände. Aus solchen Kieselsteinen und Findlingen wurde das Kriegerehrenmal in Wieningen errichtet. Stumm und beschaulich ragt es im stillen Waldwinkel empor. Aufgerichtet aus dem Fels des Nordens wie aus der Natur erwachsen, ein schlichtes Mahn- und Ehrenmal, würdig dem Opfertod unserer gefallenen Helden. Uns ständig gemahnend an die Worte:

Der Helden Gedächtnis,
Der Jetztzeit Vermächtnis,
Der Zukunft Gelöbnis.

Nach baute man aus diesen örtlichen Bruchsteinen im Mittelalter unsere Kirche und den mittleren Mauerstamm des Turmes. Ferner wurden sie als Packlage verschiedener Everswinkeler Landstraßen verwendet.

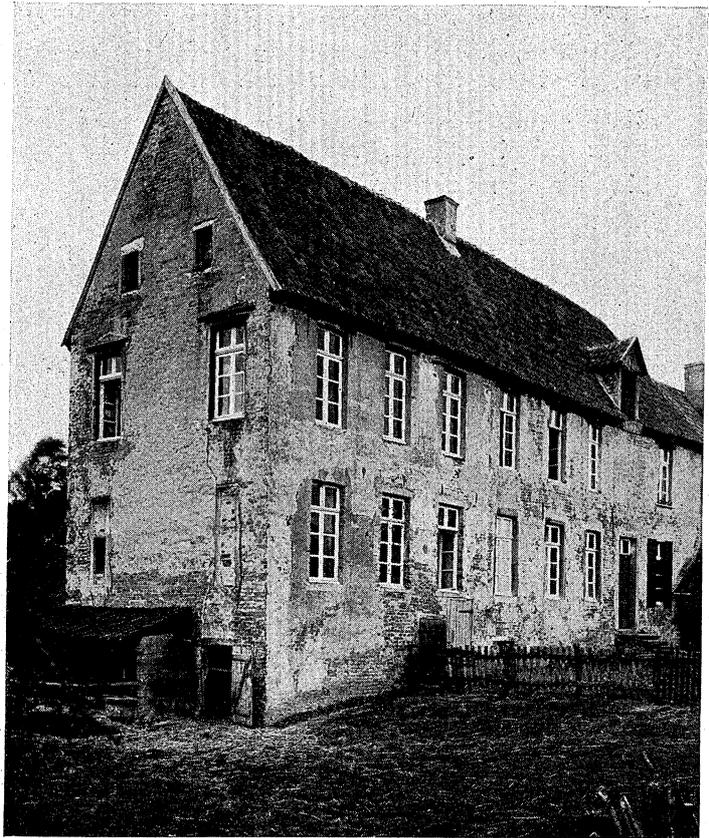
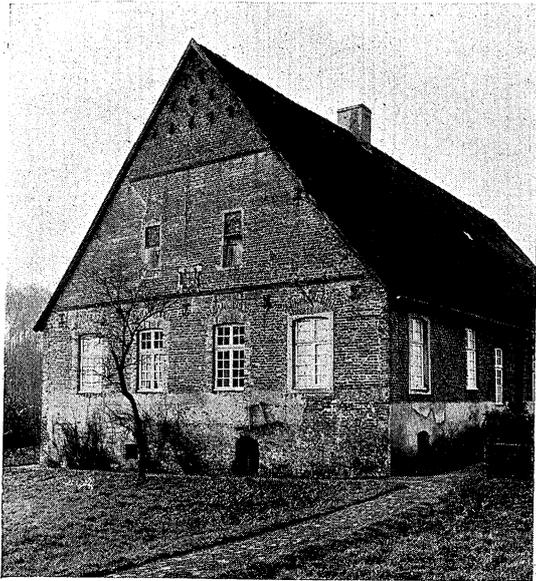


Kriegerehrenmal in der Bauerschaft Wieningen

Vorzeit.

Nach der Eiszeit, um 10 000 v. Chr., schmolzen die Gletscher ab. Den eisfreien Boden besiedelten bald Pflanze und Tier, ihm folgte der Mensch. Um diese Zeit mag er, wenn auch nur flüchtig als Jäger und Fischer, erstmalig die hiesige Gegend betreten haben. Aus Feuerstein bereitete er sich Messer, Pfeil und Lanzenspitzen. Kulturgeschichtlich war es die mittlere Steinzeit.

Gegen Ende derselben, um 4000 v. Chr., fing der Mensch an, den Boden zu beackern. Er erlernte die Kunst der Töpferei und das Schleifen seiner Steinwerkzeuge. Es begann die Jungsteinzeit. Sicher um diese Zeit besiedelte der Mensch die hiesige Gegend. Eine solche nach Himmelsgegenden angelegte Siedlungsstätte haben wir höchstwahrscheinlich im „Haugen Kohkamp“, nahe der Landstraße nach Uverskirchen, gegenüber Schulze Westhoff. Noch um 1900 umschloß das weite Feld eine starke Wallanlage vollständig. Im Norden und Osten sogar Doppelwälle. Nur im Norden



Haus Langen (Abb. links) Haus Köbbing (Abb. rechts)

befanden sich zwei Zugänge. Diese Stätte war flutfrei; nördlich vorbei floß ein immer wasserführender Bach. Wall und dichte Hecken schützten vor Überfällen und hielten die Haustiere zusammen, nämlich Rind, Schaf, Ziege und später das Pferd, hinzu kam noch der Hund. Die im Aschenkamp an der Jäcksternhiede, am Niägeling und am Hilgenstohl gefundenen geschliffenen Äxte, Pfeile und Lanzenspitzen, Urnenreste und zahlreiche Spinnwirtel beweisen, daß der vorgeschichtliche Mensch in dieser Zeit schon Everswinkel bewohnte. Steinzeitliche Funde bei Hengen lassen ähnliche Schlüsse für die dortige Gegend zu.

Ein anderes Denkmal vorgeschichtlicher Zeit sind die Burgwälle bei Hengen am Muffenbach, im Volksmund Buogwälle genannt. In der Mitte der gewaltigen Anlage erhebt sich ein mehr rundes Kernwerk in einer nord-südlichen Ausdehnung von 31,75 m, die west-östliche beträgt 28 m. Ein 8—10 m breiter Graben umschlingt dieses Kernwerk. Nach Norden weist der innere Graben eine große, bogenförmige Ausweitung von 44 m auf. Die Breite am inneren Rande des Grabens beträgt 37 m; hier wurde das Erdreich ausgehoben zur Aufschüttung des Kernwerks. Ein 11—17 m breiter Wall umschließt den inneren Graben, der wiederum von einem äußeren Graben umgeben ist, welcher allerdings im Laufe der Jahre in den südlichen Teilen zugeschüttet wurde. Ein Außenwall zieht von Norden nach Osten und trennt hier die Burganlage vom Muffenbach. Im westlichen Teile befindet sich der Eingang. Auf diesen Fluchtburgen retteten die Anwohner ihre bewegliche Habe zum Schutze gegen den anrückenden Feind. In ruhigen Zeiten zwecklos, kann die Anlage kaum in der Römerzeit entstanden sein, vielmehr mag ihre Entstehung veranlaßt sein durch die Abwehrkämpfe gegen das Vordringen der Urnenfelderleute (vermutlich die Kelten), die um 1000 v. Chr. vom Rhein her ostwärts zogen. Diese mächtige Burganlage setzt natürlich frühzeitige und größere Besiedlung voraus. Eine ähnliche, aber viel kleinere Burganlage befindet sich im Bröggel bei Lippborg.

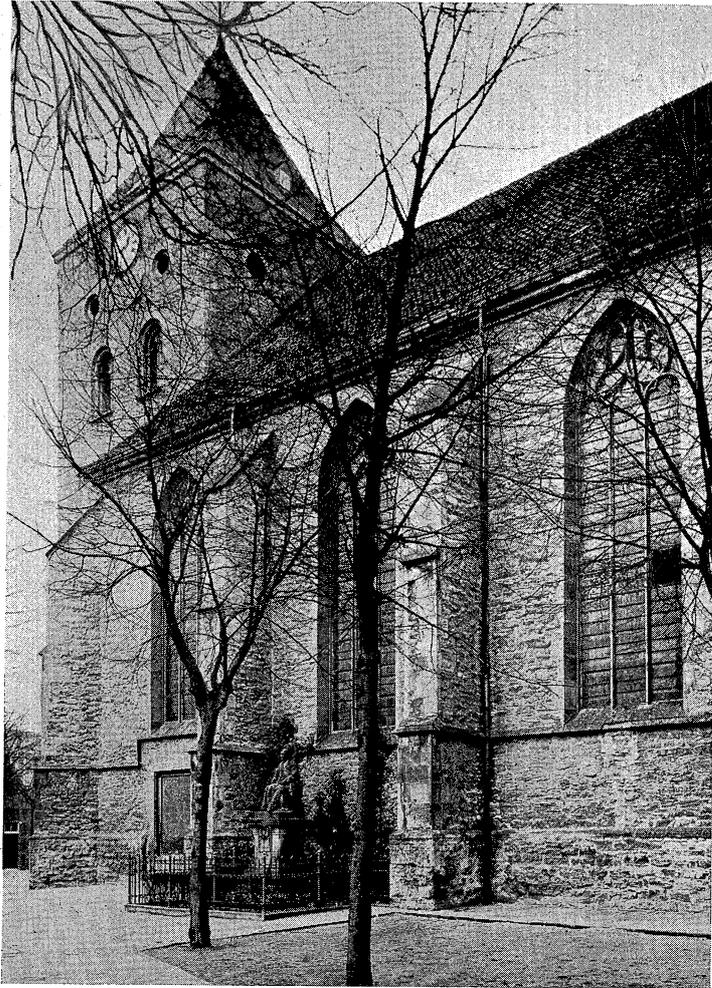
Das wellige Gefüge der Oberfläche von Everswinkel wird im wesentlichen bestimmt von drei ost-westlich streichenden Erhebungen. Dies zeigt am deutlichsten eine Überquerung derselben von Süden nach Norden. Der südlichste Teil der Gemeinde, die Bauerschaft Schuter, ist eben und hat durchgehends schweren Lehmboden. Die erste Erhebung reicht vom Niägeling bis zum Berge. Ihr westlicher Teil ist schwerer Lehmboden. Eine schmale Senke von Haus Langen aus östwärts trennt diese Erhebung von der zweiten, auf der das Dorf Everswinkel liegt. In der Nähe des Dr. Pöllmannschen Hauses erreicht sie die höchste Erhebung, 70,1 m über dem Meeresspiegel, zugleich die höchste Erhebung der Gemeinde. Hier haben wir alten, fruchtbaren Kulturboden. Nach einer zweiten Senke im Schütt und Laskenbrock steigt die dritte Erhebung empor. Dann senkt sie sich, deren Oberfläche schon bald sandig wird, langsam nordwärts zur Emstalung. Während die beiden südlichen Erhebungen als Überreste der in der Kreidezeit entstandenen Höhen anzusehen sind, ist die nördliche Erhebung, die sich bis Münster hinzieht, ebenso wie der Klauenberg nach Ansicht der Geologen eine Anschiebung der Gletscher. Eigentümlich haben wir westlich und östlich vom Dorfe noch je eine Erhebung mit je einem alten Bauernhofe darauf. Im Westen bei Schulze Westhoff, im Osten bei Schulze Zumbülßen.

In der jüngeren Steinzeit bildeten sich das festhafte Bauerntum, die großen Völker und Kulturen. Um 2000 v. Chr. beginnt die Bronzezeit, sie leitet um 800 in die Eisenzeit über. Zur Zeit Christi wohnten in hiesiger Gegend die Brukerer. An dem Befreiungskampf unter Hermann nahmen sie ruhmvollen Anteil und eroberten einen römischen Adler.

Der schwere Lehmboden des Berges war wohl zur Weide geeignet, weniger zum Ackerbau. Daher sahen sich die Bewohner desselben schon bald nach leichterem Kulturboden um und fanden denselben in der Gegend des jetzigen Dorfes Everswinkel. Dann auch auf dem Erbe des jetzt verschollenen Schulzenhofes Evener in Alverskirchen, westlich der Landstraße nach Sendenhorst und vielleicht auch in dem mehr sandigen Erbe Evenesch. Esch ist alter germanischer Kulturboden. Die Tatsache der Gruppierung um die alte Siedlungsstätte und daß ferner alle drei Tochterfiedlungen den alten Namen weiterführen, weist zum mindesten auf einen gemeinsamen Ursprung hin.

Der Führer der Sippschaft wandte sich mit einem Teile derselben, vielleicht zu Anfang der Bronzezeit, westwärts und errichtete auf dem Gelände unmittelbar südlich des jetzigen Dorfes, das die Bezeichnung int Jäswinkel trägt, feste Häuser mit Wänden aus Flechtwerk. Dies ist die älteste Besiedlung und zugleich der Anfang des Dorfes Everswinkel. Aus dieser Siedlung entstand der Haupthof Everswinkel und das spätere adelige Gut Haus Borg. Vorerst noch blieb die Sippe zusammen, sie wandte sich jetzt mehr dem Ackerbau zu, bauten erst Weizen, später Hirse und Spelz und um 700 v. Chr. auch Roggen an. Als aber mit fortschreitender Rodung mehr Ackerland gewonnen wurde, zog ein Teil der Sippe ostwärts und siedelte sich auf dem fruchtbaren Gelände des Dorfes, vielleicht schon auf der ehemaligen Burgstätte Haus Langen, neu an. Noch heute ist die Lage der ehemaligen Burg, wesentlich näher dem Dorfe, hart am Sandwege nach Haus Langen, deutlich zu erkennen. Das erhöhte Ackerland ist von tieferem Wiesengrund umgeben. Die Trennung muß schon früh erfolgt sein, vielleicht um die Zeitwende.

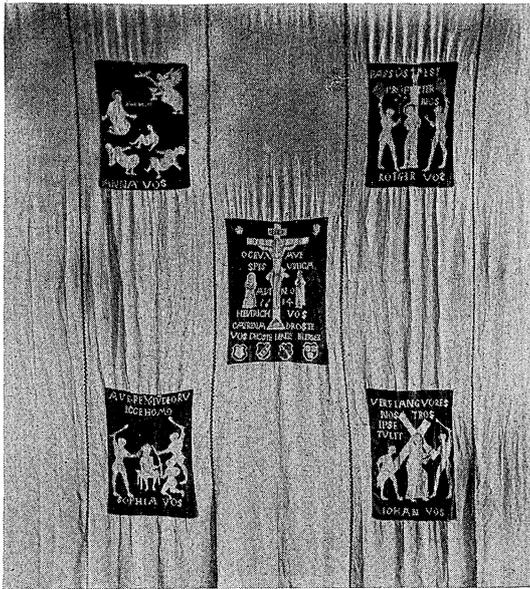
In der Zeit vom 4. bis 7. Jahrhundert n. Chr. gingen die meisten germanischen Völkerschaften vom Leichenbrand zur Körperbestattung über. Unter dem jetzigen Jüttnerschen Hause an der Kirche fand man Baumsärge. Auch stieß man hier beim Brunnenbau auf ein Riesenskelett, mit übergroßen Ziegelplatten bedeckt. Diese Grabstätten stammen aus obengenannter Zeit. Auch die Götter vergaßen unsere Vorfahren nicht. Der Diekamp, gegenüber der Schule, war dem Gott Diu oder Ziu geweiht. Vielleicht wurde in dem Wartanhorst (1090) Wotan verehrt. Sicher aber ist unsere Kirche auf altgermanischer Kultstätte errichtet, wie das bei alten Kirchen stets üblich war.



Turm und Langhaus der Kirche von Süden mit Denkmal
des Bekennerbischofs Johann Bernhard Brinkmann

Geschichtliche Begebenheiten

Die Gründung der Pfarre Everswinkel fällt in die Zeit von 800—867. Ihr wurde ein Hof zugewiesen oder die entsprechenden Ländereien, denn zu jeder Pfarre gehörte ein Hof. Zur Pfarre Everswinkel gehören an Grundbesitz im wesentlichen Hilgenstohl, Hoffkamp und Schmalenkamp. In der Verkoppelung blieb der Pfarrbesitz unangetastet. Es wurden also vom Haupthofe der Hilgenstohl zugeteilt, Hoffkamp und Schmalenkamp aber dem Hofe Hovemann entnommen. Hieraus folgt, daß Hovemann vor der Pfarrgründung abgezweigt wurde. Er teilte sich von dem Haupthofe und siedelte innerhalb des Vierecks des jetzigen Dorfes an der Hove, auf der jetzigen Bückerschen Besitzung, nahe der Hofkuhle, die jetzt zugeschüttet ist. Hinter dem Hofe zog sich der Hofgraben hin. Es ist der Hof Hovemann. Die Ländereien dieses Hofes lagen nördlich vom Dorfe. Auch der Hoffkamp und Schmalenkamp gehörten hierher. Der Hof Hovemann teilte sich um 1200—1300 in Große und Lütke Hovemann. Ein Abgabenverzeichnis des Doms um 1400 nennt Hoveman magna = Große Hoveman und Darphove = Dorshove. Aus der Bezeichnung Darphove folgt, daß Große Hoveman um diese Zeit nicht mehr im Dorfe lag. Ein Brand mochte das Gehöft zerstört haben, so daß es aus



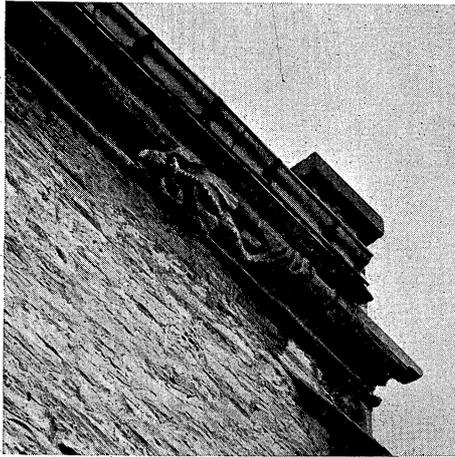
Hungertuch, Leinen, Filetarbeit, 4,45 m im Quadrat.

In jetziger Gestalt weist das Tuch fünf Bildfelder auf, je 67 × 55 cm groß: Christus am Ölberg, Geißelung, Ver-spottung, Kreuztragung und in der Mitte die Kreuzigung. Letztere zeigt die Inschrift: „O crux Ave — Spes unica, Anno 1614, Henrich Vos, Catrina Droste“. Darunter die Wappen: Vos, Droste, Lange, Bueren. Die Ölbergsszene trägt oben die Inschrift: „Abba pater“, unten: „Anna Vos“; die Geißelung: „Passus est propter nos“, unten: „Rotger Vos“; die Ver-spottung hat oben die Inschrift: „Ave rex Iudeor(um), Ecce homo“, unten: „Sophia Vos“. Auf der Kreuztragung steht oben: „Vere languores nostros ipse tulit“, unten: „Iohan Vos“. Es ist anzunehmen, daß ehemals mehr Passionsdarstellungen vorhanden waren. Seine jetzige Gestalt verdankt das Hungertuch einer Umarbeitung des 19. Jahrhunderts.

praktischen Gründen inmitten der Ländereien an jetziger Stelle neu errichtet wurde. Ein anderes Verzeichnis aus dem Jahre 1412 zählt Hoveman und Lütke hove, Darphove, auf. Die Lütke hove lag demnach im Dorfe. Dieses kann nur der etwa um 1890 untergegangene Bauernhof Böse sein. Er lag im äußersten Nordosten des Dorfes, in der Nähe der Rottmanschen Gärtnerei. Im Kommunikantenverzeichnis des Bischofs Konrad von Rietberg findet sich ein Boso. Nach einem Steuer-verzeichnis des Jahres 1655 gehört Homann zur Bauerschaft Erter, er zahlt monatlich 5 Taler und 14 Schilling Steuer. Böse gehört zum Dorfe und zahlt nur 2 Taler Steuer. Hieraus geht deutlich die Größenordnung der Höfe in Große und Lütke hervor. Der Name Böse lebt noch fort in „Beisen Kuhl“, jetzt zugeschüttet, und „Beisen Beld“ bei Lütkefels. Aus dem Anteil des Besitzes der einzelnen Höfe an den Ländereien um das Dorf folgt deutlich ihr Alter, ihre Größe und das zeitliche Nacheinander ihrer Abtrennung. Der Haupthof Everswinkel, das Haus Borg, umfaßt im wesentlichen das Land südlich und westlich des Dorfes, zwischen den Landstraßen nach Sendenhorst und zum Bertel. Das Gelände östlich vom Dorfe ist Besitz des Hauses Langen. Die Nordseite vom Dorfe teilen sich die Pfarre, zwischen Landstraße nach Versmar und Müellenstraot, und der ehemalige Große Hovemann, jetzt Homann Dorf, zwischen Müellenstraot und Bahnhofslanstraße. Die Ländereien der letzten Abzweigung, Lütke Hoveman, später Böse, lagen im Winkel zwischen Bahnhofs- und Frekenhorster Landstraße.

Kurz nach 1100 taucht der Name Everswinkel erstmalig in der Geschichte auf in dem Abgaben-verzeichnis des Klosters Überwasser. Urkundlich erwähnt wird er 1209. Namentlich urkundlich wird die Pfarre als solche bezeichnet erst 1285. Doch nicht die zufällige Nennung in einer glücklich erhaltenen Urkunde allein bezeichnet das Alter einer Pfarre oder Siedlung. Baumsärge, Burgwälle und steinzeitliche Funde sind ältere Zeugen. Trotz der späten Erwähnung in der Geschichte gehört Everswinkel mit seinem fruchtbaren Boden zu den größeren Gemeinden der Umgebung (19 932 Morgen). Früher gehörte Alverskirchen (8617 Morgen) zu Everswinkel. Ein gemeinsamer Kirch-spielshagen umgibt beide Gemeinden, zwischen ihnen fehlt er. Das deutet darauf hin, daß der Kirch-spielshagen vor der Abtrennung der Pfarre Alverskirchen, also vor 1200, angelegt ist.

Zum Vergleich seien einige Nachbargemeinden genannt: Frekenhorst 13 719 Morgen, Hoetmar 10 593 Morgen, Sendenhorst 18 829 Morgen, Einen 3495 Morgen, Telgte 25 765 Morgen, Milte 13 540 Morgen.



Dachgesims mit Eidechse und Strebepfeiler mit Eber. Auf einem Strebepfeiler des Chores steht ein Eber, der einen Mannskopf zwischen den Vorderbeinen hält, und in der Hohlkehle des südlichen Dachgesimses sehen wir eine farbig angemalte Eidechse. Beide Tiergestalten sind offenbar Anspielungen auf den Ortsnamen (Eidechse heißt im Plattdeutschen „Eversche“)

Ende des 12. Jahrhunderts wurde die alte Holzkirche in Everswinkel, wie in vielen anderen Orten des Münsterlandes, durch einen Steinbau im romanischen Stil ersetzt. Den Anstoß hierzu gab wohl der tatkräftige Bischof Hermann II. (1174—1205). Ein Zeuge der alten Kirche ist noch der Turm, bei dem allerdings in den oberen Teilen die Gotik deutlich zum Durchbruch kommt.

Im Jahre 1515 betrug das Jahreseinkommen des Pfarrers von Everswinkel 12 M. (Um diese Zeit kaufte man für 6½ M. 8½ Morgen Ackerland.) Von Alverskirchen 9 M., von Sendenhorst 18 M., Telgte 15 M., Einen 3 M., Milte 3 M., Warendorf, Alte Pfarre 25 M., Neue Pfarre 8 M., Freckenhorst Decanus 10 M., Hoetmar 5 M. Auch diese Zahlen sind ein Hinweis für Größe und Einwohnerzahl der Pfarreien.

Im Kommunikantenverzeichnis des Bischofs Konrad von Rietberg vom Jahre 1498 zählte Everswinkel 546 Kommunikanten. Im Jahre 1499 554. (Das sind alle Einwohner, die schon kommuniziert hatten.) Alverskirchen 265, Sendenhorst 549, Freckenhorst 385, Harsewinkel 547, Beelen 310, Milte 223, Einen 89, Süchtorf 118, Warendorf-Stadt 854, -Land 154.

Als mit steigender Bevölkerung die alte romanische Kirche zu klein war, wurde sie durch eine neue ersetzt. In zwei sicher echt gotischen Ziffern 1489 und 1498 über Steinmetzzeichen mit den Initialen i. p. überlieferte der Meister der Nachwelt die Bauzeit der Kirche. Das Chor war schon früher fertiggestellt, die Sakristei wurde im Jahre 1522 vollendet. Ortsansässige Adelige unterstützten den Bau und ließen ihre Wappen in der Kirche anbringen. Im Jahre 1488 finden wir auf Haus Borg einen Cord vom Berge, dessen Wappen im nördlichen Seitenschiff angebracht ist. Ebenso ist das im südlichen Seitenschiff befindliche Wappen mit drei rechts anspringenden Rüden das der Familie von Mecheln und nicht das derer von Voß.

Den Anstoß zur Dorfbildung gab naturgemäß die Gründung der Pfarre. Doch kann in den ersten Jahrhunderten seiner Entstehung von einem Dorfe im jetzigen Sinne noch keine Rede sein. Es waren nur die drei großen Höfe und der Pfarrhof vorhanden. (Pfarrhof = Weihehof oder Wedemhof, im Volksmund Wiemhof. Daher heißt der Weg zum Pastorat Wiemstraot = Straße, die zum Wiemhof führt.) Etwa von 1300—1400 mögen die ersten Siedlungen um diese Höfe entstanden sein. Um 1500 finden wir etwa 30—40 Familien im Dorfe. 1595 wird die Bergstraße genannt. Um 1600 die Oststraße, jetzt Warendorfer Straße, und die Weststraße, jetzt Nordstraße, erwähnt. Etwa 1600 war die Dorfbildung in ihrer jetzigen Form im wesentlichen beendet. Die Hove wurde

erst in den letzten 80 Jahren bebaut. Genauerer Aufschluß über die Zahl der Familien im Dorfe geben uns die Jahresrechnungen des Hauses Langen. Dorfesch, Gartenland und Horstkamp, wie sie damals heißen, bringen im Jahre 1650 132 Taler Pacht ein. Dazu stehen um diese Zeit, kurz nach dem 30jährigen Kriege, eine ganze Reihe Häuser „woest“ = leer. 1659 zählt man 79 Pächter vom Dorfesch und Gartenland. 1687 waren die Gartenländereien in 112 Parzellen verpachtet.

Die Bauernhöfe von Everswinkel gehörten zum großen Teil zum Dom in Münster, dem Kloster Freckenhorst, Überwasser, sowie andern Klöstern und einigen Adelligen. Diese Grundherren legten Verzeichnisse an, in welche die Abgaben der Höfe eingetragen wurden. Man nennt sie Heberollen. Die älteste für Everswinkel in Frage kommende ist die des Klosters Freckenhorst, geschrieben etwa im Jahre 1040. Sie ist sprachlich besonders deswegen so bedeutungsvoll, weil sie die Abschrift eines um gut 100 Jahre älteren Registers darstellt, somit die Sprache unserer engen Heimat um 900 wiedergibt. Die für Everswinkel bestimmt in Frage kommenden Teile der Heberolle lauten: Van thero Muffa Hezil tuenthig muddi roffon, ende en gerstin malt gimalan. Ende van themo selvon tharpa, Boio tuenthig muddi roffon ende tuenthig muddi gerstinas maltes. Ende Tiezo van thero Musna en malt roffon. Van Lufingtharpa Ricwin tein muddi gerstinas maltes ende vier embar hanigas. Van Bernivelde Wizil tein muddi gerstinas maltes ende thrithrie muddi havoron. Van Eritonon Eppiko vier embar hanigas.

Im heutigen Deutsch würde es heißen: Von Müffingen Hezil (Schulze zur Muffen) 20 Metz Roggen und ein Malter gemahlene Gerste. Und von derselben Bauerschaft Boio (wahrscheinlich Suttorp) 20 Metz Roggen und 20 Metz Malzgerste. Und Tiezo von der Musna (Hof bei Homann, Müffingen) ein Malter Roggen. Von Lufingtharpe (Bauerschaft und Bauer, jetzt verschollen, lebt der Name fort in Lückenfötter) Ricwin 10 Metz Malzgerste und 4 Eimer Honig. Von Bernivelde (Haus Cöbbing) Wizil 10 Metz Malzgerste und 30 Metz Hafer. Von Eritonon Eppiko (Große Erdmann) 4 Eimer Honig. Außerdem werden fast sicher in dem Heberogister noch bezeichnet: Schulze Terharn, Austermann, Reher und Witte; Schuterort. Zur Zeit der Abfassung des Registers trugen die Bauernhöfe noch keine Namen. Innerhalb der Bauerschaft und Bauerschaftsabteilungen werden die Hofesinhaber nur mit dem Rufnamen aufgezählt. Zudem wechselt die Zuteilung der Bauernhöfe zu den verschiedenen Bauerschaften. Darum hält es schwer, in jedem einzelnen Fall genau zu bestimmen, welcher Hof mit der Aufzählung der Personennamen gemeint ist.

Sehr alt ist auch das Abgabenverzeichnis vom Kloster Überwasser, Münster. Kurz vor 1100 werden an Höfen genannt: De Musne, wahrscheinlich Schulze Umgrove, de Calenhove, Schulze Kelling, jetzt Schulze Weckendorf; nach 1100 Hulsoph, Schulze Zumbhülsen, Everswinkel, Schulze Westhof (erstmalige Nennung von Everswinkel in der Geschichte). Zu Schulze Westhof gehörten vier Unterhöfe, zwei werden 1384 genannt: Boterhus, Buttermann, und Credinck uppen Berghe = Kremann, dann Grüter, jetzt Weddehage.

Zu Schulze Kelling gehörte der Unterhof Aldentharpe, Althof, Alverskirchen.

Zur Curia Musne gehörte Bertelswid, jetzt Brockhausen. Die Unterhöfe: Boterhus, Credinck, Aldentharpe und Bertelswid bestanden schon, wenn auch nicht namentlich erwähnt, kurz nach 1100. Im Jahre 1090 stiftet Bischof Erpho verschiedene Einkünfte aus der curtis Wartanhorst, Schulze Wartenhorst, für den Konvent des Klosters Freckenhorst.

Mit dieser Aufzählung der alten Bauernhöfe ist nicht gesagt, daß es um 1100 keine anderen gäbe. Die Höfe Schulze Versmann und Deckenbrock reichen sicher, Schulze Tertilt, Meermann und Grothues höchstwahrscheinlich in die altsächsische Zeit hinein. Nur können wir es nicht nachweisen, da uns so alte Urkunden und Register fehlen.

Im allgemeinen kann behauptet werden, daß die Bildung der Bauernhöfe in Everswinkel um 1100—1200 vollzogen ist. Von 1200 bis nach 1300 siedeln die Mark- oder Erbfötter, wie Leppenfötter, Dienenfötter, Hagenfötter und Lückenfötter. Sie erhielten bei Gründung eigenes Ackerland zugeteilt und waren in der Mark (Wald, Wiese, Weide und Ödland) berechtigt.



Haus Bicker, Vitusstraße



Haus Rotenburger Stiftung,
Warendorfer Straße

Der germanische Besitz bestand aus der Allmende = gemeinsamer Besitz von Wald, Wiese, Weide und Ödland; dem Feod = bewegliche Habe: Geräte, Vieh, Vorräte, und Allod = freier Besitz, die zur Hofsaat gehörigen Ländereien, Hofe = Hufe, kleine Hufe 30 Morgen, große Hufe 60 Morgen. Allod hieß auch Odal, was durch die Odalrune bezeichnet wurde, diese bedeutete auch Heimat.

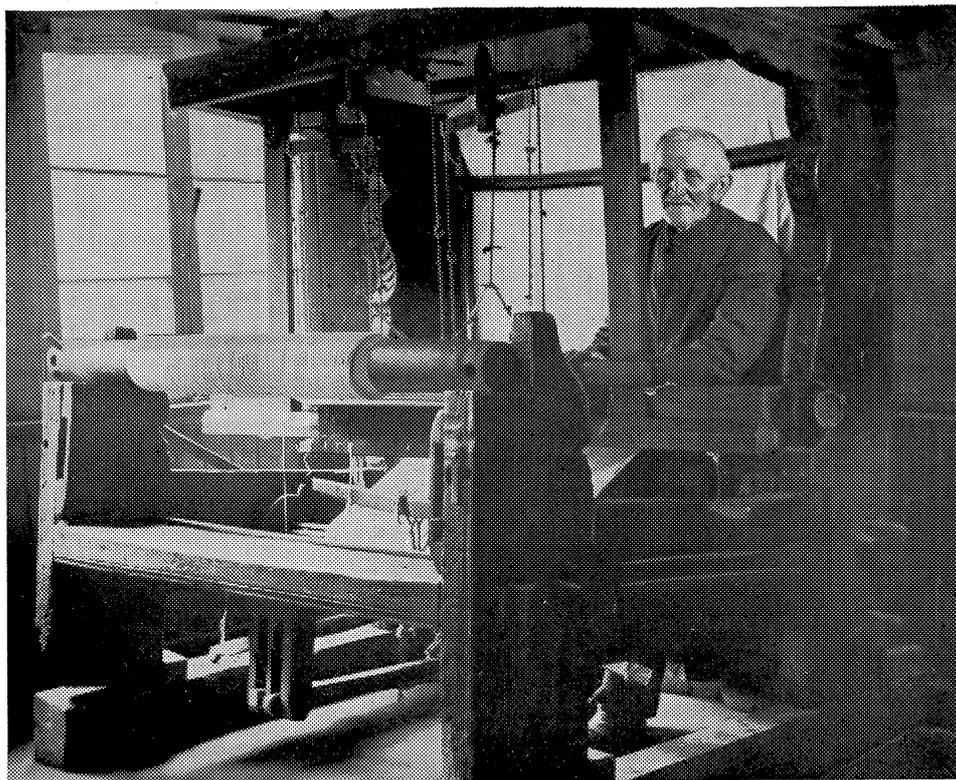
In den Kämpfen des Mittelalters, besonders in den Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts, hatte Everswinkel, wie überhaupt das platte Land, sehr zu leiden. Am 28. Dezember 1590 werden Telgte und Everswinkel geplündert, Alverskirchen und Everswinkel am 31. Januar 1623 gebrandschatzt. Auch die Pastorat ging in Flammen auf. Viel wertvolles Material ging verloren. Die Erinnerung hieran lebt noch im Volke.

Am 25. März 1772 legte ein großer Brand, der am dritten Hause bei der Küsterei begann, 72 Häuser in Asche. (Dabei ging ein Einkünfteregister von 1644 verloren.)

Eine neue Feuersbrunst am 21. Juli 1795 machte 34 Familien in 18 Häusern obdachlos. Der Brand begann bei Kortmann in der Bergstraße.

Im Jahre 1818 begann man, die Straßen des Dorfes mit Kieselsteinen zu pflastern, im August 1819 war die Arbeit beendet. Als Überrest einer mittelalterlichen Landstraße hat sich noch die sog. Fürstenstraot erhalten, im nordöstlichen Teile der Bauerschaft Versmar. Nur wenige Meter breit, zieht sie unmittelbar vor dem Gehöft Mühlenhöver her in östlicher Richtung durch die Bänder Büsche. Wie der Name schon andeutet, handelt es sich hier wohl um einen fürstbischöflichen Landweg als kürzeste Verbindung zwischen dessen Sommerresidenz Wolbeck und seiner Burg Sassenberg.

In unserer Heimat finden wir den großen, schlanken Vertreter der rein nordischen Rasse neben dem großen, schwer und wuchtig gebauten fälischen Typ mit kastenartigem Oberkörper. Beide Rassen sind blauäugig und blondhaarig, langgesichtig und langschädlig. Ostisches Blut macht sich mehr in kleinem, gedrungenem Körperbau, in Rundgesicht und Rundkopf, blonden bis braunen Haaren und braunen Augen bemerkbar. Seltener kommen Einschläge westischer Rasse mit zartem Körperbau, dunkler Haut und dunklen bis schwarzen Augen und Haaren vor. Alles in allem, ein gesunder deutscher Menschenschlag, der sowohl in praktischer Betätigung wie in geistiger Arbeit durchaus seinen Mann stellt. Groß ist die Zahl derer, die auf Grund ihrer schulmäßigen Vorbildung, der



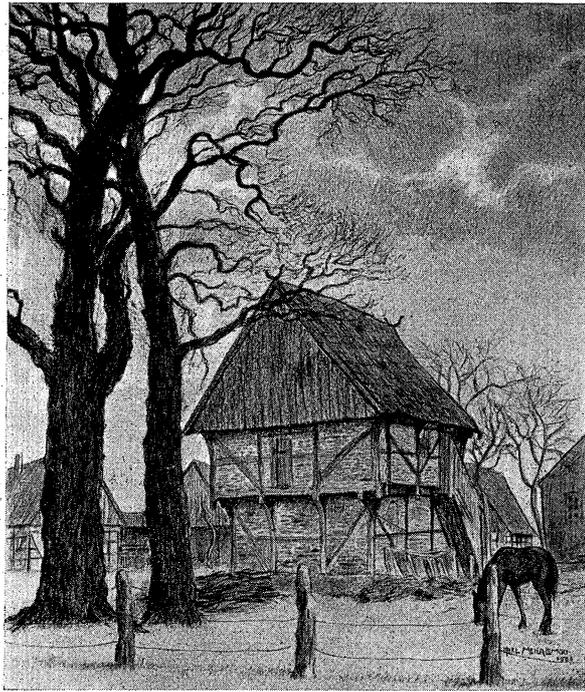
Seinenweber Bernhard Middendorf (Kirchplatz) bei der Arbeit an seinem aus dem Jahre 1709 stammenden Handwebstuhl

Reifezeugnisse und des akademischen Studiums einen Beruf ausüben oder ein Amt bekleiden. Seit 4000—6000 Jahren mag dieser Menschenschlag in unserer Heimat bodenständig sein.

Ein großer Teil der Dorfbewohner war Selbstversorger. Sie pachteten Ländereien und hielten eine oder zwei Kühe, je nachdem sie diese durch den Winter füttern konnten. Im Sommer trieben die Bergberechtigten diese auf die Weide des Berges. Im Jahre 1658 gab es 41 solcher bergberechtigter Dorfbewohner; 1826, bei der Aufteilung des Berges, zählte man derer 63.

Der schwere Kleiboden begünstigte die Bildung großer Höfe, wie die stattliche Zahl der Erbe mit eigener Jagd bezeugt; der fruchtbare Lehm Boden ließ schon früh, im Gegensatz zu den Heide- und Mooregebieten des Münsterlandes, eine blühende Landwirtschaft entstehen, begünstigte besonders den Anbau von Weizen und die Bildung guter Weiden. Diese waren wiederum die Vorbedingung ertragreicher Rindviehzucht. Das alte, gedrungene und zähe Münsterländer Pferd ist nahezu verschwunden. Ein lohnender Erwerbszweig der Landwirtschaft ist bis in die Gegenwart die Zucht der Schweine.

Juden konnten in Everswinkel nie Fuß fassen. Schon der blutmäßig gesunde Sinn der Bewohner stemmte sich rein gefühlsmäßig gegen die Vertreter der fremden Rasse, wenn sie auch in beschränktem Maße diesen Ort in ihren Tätigkeitsbereich zogen. Als hiesige Händler den notwendigen Aufkauf und Austausch von Vieh übernahmen, wurde der fremdrassige Einfluß immer mehr zurückgedrängt. Entsprechend der Größe und des fruchtbaren Bodens war auch die Steuerkraft der Gemeinde. Everswinkel zahlte 1427 38 mr 11 R(osinobelen) Steuer (monatlich), im Jahre 1655 monatlich 360 Taler Schatzung, wie die Steuer im Mittelalter hieß. Zu gleicher Zeit zahlten Alverskirchen 200 Taler, Sendenhorst 381 Taler, Telgte ohne Rumpforth 354 Taler, Ostbevern 160 Taler, West-



Alter Speicher auf dem Hofe Schulze Brüning,
Bauerschaft Wieningen

bevern 130 Taler, Hoetmar 237 Taler, Beelen 103 Taler, Freckenhorst 200 Taler, Fücktorf 56 Taler, Einen 36 Taler, Milte 100 Taler.

Für die Speiseölgewinnung wurde Raps angebaut. Im Jahre 1650 wird die Ölmühle auf Haus Langen erwähnt. 1651 wird die ehemals Bußmannsche Windmühle genannt. Im Mittelalter hatten die Adeligen Mahlrecht, verbunden mit Mahlzwang. Wegen der hohen Erträge, die die Mühlen abwarfen, errichtete das Haus Borg die ehemals Abelsche und Haus Langen die vormalige Bußmannsche Windmühle. Später wurden sie in Erbpacht gegeben und fielen unter das Ablösegesetz. Kurz vor 1900 wurden sie abgebrochen, nachdem im Dorfe die Dampfmühle errichtet war. Bei Mühlenhöfer, Bauerschaft Versmar, stand die noch ältere, 1631 erwähnte Mühle, dem Agidii-Kloster in Münster eigenbehörig. Es war eine Boesmühle, wie sie nach den Kreuzzügen aufkam. Sie änderte den Hofesnamen; denn nachweislich trug der Hof früher einen anderen Namen. Der Weg dorthin führte durch die Müellenstraot, den Laskenbrock, die Wiärblicksstraot, den Gleedesch hinauf durch die Bäter Büsche. Dem Wettbewerb der beiden Mühlen im Dorfe konnte sie nicht standhalten und wurde abgebrochen; in Mühlenhöfer und Müellenstraot blieb die Erinnerung daran wach. Eine kleine Wassermühle befand sich auch auf Haus Köbbing.

Ein größerer Gewerbebetrieb hat sich in Everswinkel, außer der Lohmannschen fabrikmäßigen Herstellung von Wasch- und Landwirtschaftsmaschinen, nicht entwickelt. Einen größeren Aufschwung nahm im vorigen Jahrhundert die Hausweberei. Flachs wurde in der Gemeinde seit der Zeitwende angebaut, selbst versponnen und verwebt. Vor 20 Jahren waren 250 Jahre alte Webstühle keine Seltenheit. Größere Bedeutung erlangte die Hausweberei im 18. und 19. Jahrhundert. Im Jahre 1857 zählte man im Dorfe unter 368 Berufstätigen 184 Gewerbetreibende, darunter 90 Weber. Es gab Häuser mit zwei und drei Webstühlen. Seit der Jahrhundertwende ging die Hausweberei immer mehr zurück. Getreu dem Spruche: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“, ist bis auf den heutigen Tag nur noch ein Handwebstuhl in unserer Gemeinde in Tätigkeit.

Genau wie vor 70 Jahren ist auch heute noch Herr Bernhard Middendorf im Schatten der Dorfkirche unermüdet als Leinenweber tätig. Daß die Handweberei in dieser Familie Tradition ist, beweist ein zu Kriegsbeginn abmontierter Webstuhl, der außer dem Spruch: „Wänn de Menschen wäören nicht nakend gebuoren, wäören wie armen Sinnenwärwers verloren“, die Jahreszahl 1695 als Inschrift trug. Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren im Laufe der Zeit mannigfachem Wechsel unterworfen. Ursprünglich gehörte Everswinkel zum Dreingau, später zum Amt Wolbeck. Die Brücke der Landstraße Telgte—Warendorf über den Müssenbach hieß im Mittelalter Dreinbrügge. Dreinbrügge = Dreinbrügge führt 1499 den Namen Hofener vor de dreinbrugge. Die Eigenhörigen von Everswinkel unterstanden dem Gogericht Telgte, während der Freistuhl am Hilgenstohl mehr ein Sondergericht für die Freien bildete.

Aus der drückenden Leibeigenschaft wurde der Bauer zu Anfang des vorigen Jahrhunderts befreit. Jetzt war er Herr der eigenen Scholle und persönlich frei. Die ehemalige Grundherrschaft mußte in langen Jahresratenzahlungen entschädigt werden, was dem Bauer oft schwer fiel. Einzelne verabsäumten eine Jahreszahlung und verwirkten dadurch das Ablöserecht. Sie blieben Pächter. Manche mußten den Hof belasten und gerieten in drückende Schuldenlast. Dazu kam die Umstellung der Wirtschaft. Bis ins 19. Jahrhundert hinein herrschte auf dem Lande die Naturalwirtschaft vor. Das Geld trat mehr zurück. Der Gütertausch vollzog sich mehr in Naturalien. Dies änderte sich, als nach der französischen Revolution das jüdisch-liberalistische Zeitalter begann und mit ihm die kapitalistische Geldwirtschaft. Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende mußten umlernen und häufig schweres Lehrgeld bezahlen. Das Kapital machte einen Ansturm auf Grund und Boden und suchte diesen zum Ausbeutungsobjekt zu machen. Und der Bauer, der von der Grundherrschaft befreit war, drohte unter die Zinsknechtschaft des Kapitals zu geraten. Viele Bauern gerieten in Schulden und drückende Zinsknechtschaft, und mancher Hof wurde versteigert. Naturgemäß litt darunter auch der Mittelstand. Bauerschaft und Dorf bilden nun einmal eine aufeinander angewiesene Lebensgemeinschaft. Und straflos kann nicht ein Teil dieser Gemeinschaft in Not geraten, ohne den anderen Teil in Mitleidenschaft zu ziehen. In dieser Not erstanden treue Helfer. Weitblickende Männer erkannten die Ursache des Übels und wiesen Mittel zu seiner Beseitigung an. Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Schulze Delitzsch gründeten ländliche Genossenschaften, um durch Zusammenschluß zur Selbsthilfe zu schreiten, ein Weg, der sich bald als erfolgreich erwies.

Eine der wichtigsten Genossenschaften waren die Spar- und Darlehnskassenvereine, die bald weite Verbreitung erfuhren und eine segensreiche Tätigkeit entfalteten. Hier waren dem Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden die Mittel geboten, drückende Schuldenlast abzutragen und sich das nötige Betriebskapital zu beschaffen.

Zwar bemühte sich das liberalistische Kapital, die Ausbreitung der Genossenschaften zu verhindern, die seinem verantwortungslosen Treiben einen Riegel vorschoben. Aber vergebens. Nichts konnte den Siegeszug dieser erfolgreichen Einrichtung hemmen. Und so wirkt auch in Everswinkel und möge immer wirken, seit 50 Jahren der Spar- und Darlehnskassenverein zum Wohle der Bauern, Handwerker, Gewerbetreibenden und Arbeiter, ganz im Dienste der Gemeinde, aber auch ganz im Sinne und Geiste des Gründers der Genossenschaft.

Everswinkel mit seinen stattlichen Schulzensitzen, seinen großen Bauernhöfen und sonstigen Siedelstätten war Bauerndorf und ist es noch. Auch die Dorfbewohner wurzeln in den Bauerngeschlechtern. Wir alle entstammen letzten Endes dem Bauerntum. Die Anfänge der Gemeinde und des Dorfes beweisen es. Zuerst steht nur der schollenbeackernde Bauer. Aus seinen nachgeborenen Söhnen siedelten der Erb- und Markkötter, ihm folgt der Kötter und Dörfler. Aus dem Dorfe aber entstand die Stadt. Das ist die große Blutsgemeinschaft und die Blutsverbundenheit einer Gemeinde wie des gesamten deutschen Volkes. Und im Sinne dieser blutsmäßig begründeten Volksgemeinschaft möge der feiernde Verein seinen Jubeltag festlich begehen.

D. Buntenkötter.



Neubau der Spar- und Darlehnskasse am Kirchplatz

Einleitung

Die Spar- und Darlehnskasse Everswinkel ist ein unlösbarer Teil des heimatlichen Wirtschaftslebens; denn sie ist wie das Volk bodenständig.

Die Gründung fiel in eine Zeit, in der das freie Spiel der Kräfte in der Wirtschaft die Existenz des Handwerkers, des Kaufmanns und des Bauern zu vernichten drohte. Man kann also die Gründung als eine Organisation der Selbsthilfe und der Abwehr ansehen. In jahrzehntelanger Kleinarbeit hat sich die Spar- und Darlehnskasse zu dem entwickelt, was sie heute ist: Die gegebene Kreditquelle und Geldausgleichsstelle. Die Spar- und Darlehnskasse kommt für den größten Teil des ländlichen Klein- und Mittelgewerbes und die Landwirtschaft sowie für die Beamten, freien Berufe und Angestellten als Bankverbindung in Betracht. Sie schafft diesen Berufsgruppen die Möglichkeit, an der Geld- und Kreditwirtschaft zu vorteilhaften Bedingungen teilzunehmen. Sie tritt in der einfachen Form als Dorfbank in die Erscheinung und nicht als Großunternehmen.

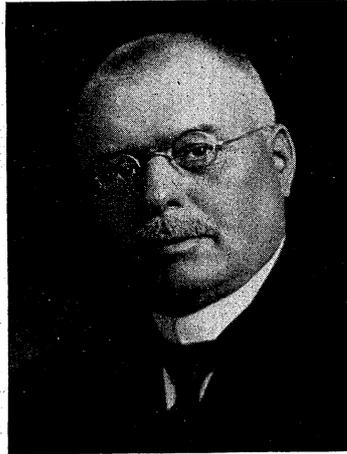
Genossenschaftsarbeit ist vorzugsweise innere Kleinarbeit, die nicht nach äußerem Glanze drängt, sondern in der Stille wirkt.

Die ruhige Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens liegt ohne jeden Zweifel auf der Linie unseres heutigen nationalen wirtschaftlichen Denkens und Handelns.

Das Eigenkapital ist das Fundament der Spar- und Darlehnskasse, je größer es ist, um so sicherer steht sie da.



Bauer Josef Brockhausen (Vater) †
Vereinsvorsteher 1887—1913



Bauer und Brenner
Josef Große Erdmann †, Vereins-
vorsteher und Ehrenvorsitzender
1913—1933



Fabrikant
Bernhard Lohmann (Vater) †
Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates
1903—1930

Gründung

Die Genossenschaft wurde gebildet durch Gesellschaftsvertrag vom 3. März 1887 und hatte den Zweck, den kreditfähigen und kreditwürdigen Mitgliedern derselben die zu ihrem Wirtschaftsbetriebe fehlenden Geldmittel zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, Geldbeträge, für die es zur Zeit an Verwendung in der Wirtschaft fehlt, verzinslich anlegen zu können.

Zufolge Wahlprotokolls vom 3. März 1887 bildeten den Vorstand der Genossenschaft:

1. Kolon Josef Brockhausen, zugleich Vereinsvorsteher
2. Kolon Barth. Gr. Deckenbrock, zugleich stellvertretender Vereinsvorsteher
3. Zimmermann Heinrich Serries
4. Weber und Handelsmann Wilhelm Kortmann
5. Kolon Bernhard Speckmann sämtlich zu Everswinkel.

Es traten 45 Genossen sofort als Mitglieder bei.

In den ersten Aufsichtsrat wurden gewählt:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Pastor Borkenfeld, zugleich als Vorsitzender | 6. Josef Schulze Zumhilsen |
| 2. Kaplan Hüning, zugleich als stellv. Vorsitzender | 7. Xaver Drolshagen |
| 3. Barth. Schulze Tertilt | 8. Fr. Holtmann |
| 4. Anton Wöstmann | 9. Heinrich Rieping |
| 5. Bernh. Beermann | |

Der erste Rendant der Kasse war der Lehrer Johannes Kinnebrock.

Eine Hauptaufgabe der Spar- und Darlehnskasse war die Befreiung der Landbevölkerung aus den Händen der Wucherer. Da aber Jude und Wucherer in vielen Fällen gleich waren, nahm die Kasse in ihr Statut die Bestimmung auf, daß nur Christen Mitglied der Kasse werden könnten, die ihren Sitz in der Pfarrgemeinde Everswinkel hatten.

Egoisten sind unmöglich für jede genossenschaftliche Arbeit. Sie sind nicht fähig zur Solidarität, welche die Grundlage bedeutet für eine genossenschaftliche Betätigung.



Bauer Josef Niehues
Vereinsvorsteher seit 1933



Bauer Heinrich Schulze Tertilt
stellv. Vereinsvorsteher seit 1925



Stellmachermeister Josef Kortenjan
seit 1929



Bauer August Heugemann
seit 1933



Schneidermeister Ewald Kersting
seit 1935

Vorstandsmitglieder

Als Selbstverwaltungskörper ordnet sie ihre Angelegenheiten selbst, die ganze Verwaltung ruht in den Händen der örtlichen Verwaltungsorgane. Von deren Eignung hängt alles ab. Sind sie imstande und willens, mit Entkraft und Umsicht ihre Kasse zu leiten, dann blüht und gedeiht dieselbe. Kommen diese ihren Pflichten nur mangelhaft nach, dann kann die Kasse nicht gedeihen.

Wer nur auf persönliche Ehre und Gewinn sieht, eignet sich zu keinem Dienst in der Kasse. Der Dienst für die Kasse ist nicht leicht und fordert vertrauenswürdige Männer mit gutem Verständnis des Wirtschaftslebens, raschem Auffassungsvermögen und Verantwortungsgefühl.

Folgende Männer haben in uneigennützig Weise, ehrenamtlich, von 1887 bis heute die Verantwortung getragen. Ein Wechsel trat im allgemeinen nur bei Todesfall ein.

Der Gedanke der freien, genossenschaftlichen Vereinigung gehört zu den sozialpolitisch-fruchtbarsten, die wir besitzen.

Vorstand

gewählt 1887	Kolon Josef Brochhausen, Vereinsvorsteher	† 1913
	Kolon Barth. Große Deckenbrock, stellvertr. Vereinsvorsteher	† 1915
	Zimmermann Heinr. Serries	† 1908
	Weber und Handelsmann Wilh. Kortmann	† 1899
	Kolon Bernhard Speckmann	† 1900
" 1899	Ackerbürger Theodor Schute	† 1919
" 1901	Sandwirt Heinr. Homann, Erter, seit 1915 stellv. Vereinsvorst., ausgeschieden	1925
" 1908	Georg Middendorf	† 1924
" 1913	Gutsbes. Josef Gr. Erdmann, Vereinsvorsteher (Ehrenvorst.), ausgeschieden	1933
" 1915	Gutsbesitzer Heinr. Suttorp gnt. Averborg, seit 1925 stellv. Vereinsvorsteher	† 1927
" 1919	Kaufmann Hermann Klasvogt, seit 1927 stellv. Vereinsvorsteher, ausgeschieden	1929
" 1924	Schuhmachermstr. Herm. Drees, seit 1930 stellv. Vereinsvorsteher, ausgeschieden	1933
" 1925	Gutsbesitzer Heinr. Schulze Tertilt, seit 1933 stellv. Vereinsvorsteher bis heute	
" 1927	Gutsbesitzer Barth. Deiters	ausgeschieden 1933
" 1929	Stellmachermeister Josef Kortenjan	bis heute
" 1933	Bauer Josef Niehues, Vereinsvorsteher	bis heute
" 1933	Bauer August Hengemann	bis heute
" 1933	Uhrmachermeister Heinrich Kefmann	† 1935
" 1935	Schneidermeister Ewald Kersting	bis heute

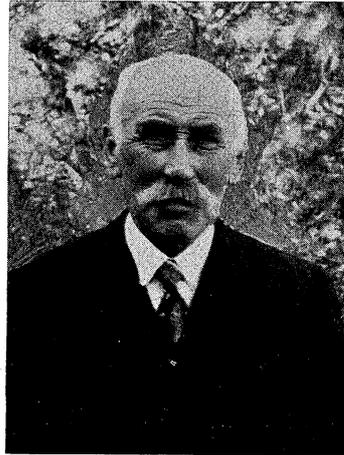
Aufsichtsrat

gewählt 1887	Pastor Borkenfeld, Vorsitzender	† 1892
	Kaplan Hüning, stellvertr. Vorsitzender	verzogen 1890
	Barth. Schulze Tertilt	† 1897
	Kolon Anton Wöstmann	† 1894
	Kolon Bernhard Beermann	ausgeschieden 1905
	Kolon Josef Schulze Zumbülßen	ausgeschieden 1895
	Kaufmann Xaver Drolshagen, seit 1890 stellv. Vorf. u. seit 1892 Vorf.	† 1905
	Händler Franz Holtmann	ausgeschieden 1903
	Küster Heinrich Rieping	ausgeschieden 1890
" 1890	Dr. med. Herm. Pöllmann, seit 1905 stellv. Vorsitzender	† 1926
" 1890	Wirt Bernhard Kortmann	† 1918
" 1892	Pfarrer Heitemeyer, stellv. Vorsitzender	† 1903
" 1894	Kolon Theodor Kortenjan	† 1912
" 1895	Kolon Bernhard Suttorp	ausgeschieden 1919
" 1897	Kolon Theodor Waltermann	† 1912
" 1900	Kaplan Simberg	ausgeschieden 1901
" 1903	Pfarrer Bronnert, stellv. Vorsitzender, seit 1905 Vorsitzender	† 1921
" 1903	Schmiedemeister B. Lohmann, seit 1922 Vorsitzender, ausgeschieden 1930, Ehrenvorf.	
" 1905	Kolon Hermann Röttgermann	† 1908
" 1905	Ackerwirt Bernhard Raumberg	
" 1908	Kolon Josef Große Erdmann	ausgeschieden 1913
" 1912	Gutsbesitzer Carl Lütke Deckenbrock	ausgeschieden 1915
" 1913	Kolon Th. Stelthove, seit 1930 Vorsitzender, seit 1935 stellv. Vorf. bis heute	
" 1913	Kolon Hermann Witte	† 1918

Wer leidet, der helfe sich durch die Genossenschaft. Wem es gut geht, der helfe anderen in der Genossenschaft.



Diplom-Ing.
Josef Lohmann (Sohn)
Vorfitzer seit 1955



Bauer Theodor Stelthove
stellv. Vorfitzer seit 1955



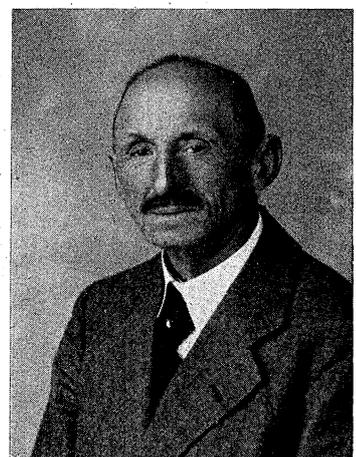
Bauer Theodor Ebnesch
seit 1919



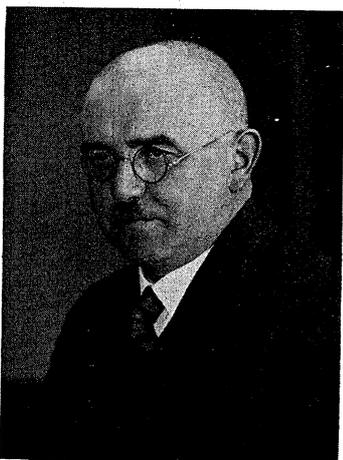
Baumeister Anton Eberding
seit 1919



Schmiedemeister Anton Jansen
seit 1921



Bauer August Schulze Zurmuffen
seit 1925



Bauer Paul Brockhausen (Sohn)
seit 1927



Dr. med. Leo Pöhlmann (Sohn)
seit 1929



Bauer Josef Bornefeld
seit 1934

Aufsichtsratsmitglieder

gewählt 1913	Leinenhändler Bernhard Teckenborg	ausgeschieden	1927
" 1915	Pächter Heinrich Jannemann	†	1927
" 1919	Landwirt Josef Knottenberg	ausgeschieden	1925
" 1919	Kolon Theodor Evenesch	bis heute	
" 1919	Maurermeister Anton Everding	bis heute	
" 1921	Schmiedemeister Anton Jansen	bis heute	
" 1925	Gutsbesitzer August Schulze Zurmuffen	bis heute	
" 1927	Stellmachermeister Josef Kortentjan	ausgeschieden	1929
" 1927	Gutsbesitzer Paul Brockhausen	bis heute	
" 1927	Schneidermeister Josef Middendorf	ausgeschieden	1931
" 1929	Dr. med. Leo Pöllmann	bis heute	
" 1931	Dipl.-Ing. Josef Lohmann, seit 1935 Vorsitzender	bis heute	
" 1931	Gutsbesitzer August Hengemann	ausgeschieden	1933
" 1933	Schneidermeister Ewald Kersting	ausgeschieden	1935
" 1934	Bauer Josef Bornesfeld	bis heute	

Kendanten

1887	Lehrer Johannes Kinnebrock	verzogen	1890
1890	Küster Heinrich Rieping	†	1916
1916	Kendant Wilhelm Lüttigmann	bis	1928
1929	Kendant Josef Billmann	bis heute	

Ein Mitgründer

Uhrmachermstr. H. Kehmman 1887 50 Jahre

Sieben Mitglieder über 40 Jahre

Zimmermann Th. Webeler	1890	47 Jahre	Bauer H. Schulze Zumbülßen	1895	42 Jahre
Landwirt Bernh. Schlüter	1893	44 "	Maurermstr. Anton Everding	1897	40 "
Bauer Theod. Deipenbrock	1894	43 "	Viehhändler Herm. Lepper	1897	40 "
Viehhändler Heinr. Lauhoff	1895	42 "			

Über 25jährige Treue

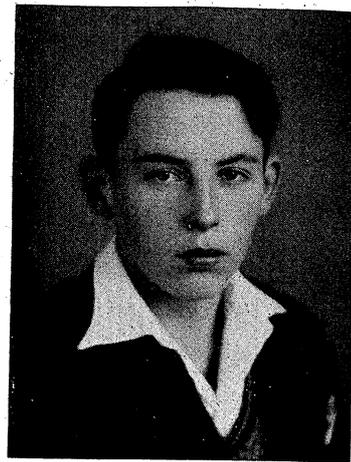
Holzhändler Leopold Tertilt	1900	37 Jahre	Bauer Barth. Deiters	1908	29 Jahre
Molkereibesitzer Josef Roberg	1901	36 "	Bauer Anton Cremann	1908	29 "
Bauer Aug. Sch. Wartenhorst	1901	36 "	Viehhändler Anton Lauhoff	1908	29 "
Schreinerstr. Th. Averbek	1901	36 "	Küster Heinrich Rieping	1909	28 "
Bauer Carl Lütke-Deckenbrock	1902	35 "	Küfer Hermann Söte	1909	28 "
Gastwirt Hermann Arning	1904	33 "	Seiler Josef Böcker	1909	28 "
Bauer August Speckmann	1904	33 "	Bauer H. Schröder-Dinkelkamp	1910	27 "
Landwirt Ant. Sommerhage	1905	32 "	Dreschmasch.-Bes. B. Bellmann	1910	27 "
Bauer H. Schulze Versmann	1905	32 "	Kaufmann Herm. Klasvogt	1911	26 "
Wegearb. Engelb. Riesenbeck	1906	31 "	Bäuerliche Bezugs- u. Absatz-		
Landwirt Heinr. Wellenkötter	1907	30 "	Genossensch. Everswinkel	1911	26 "
Zimmermann Franz Pieck	1908	29 "	Schuhmachermstr. Herm. Drees	1911	26 "
Bauer Theodor Stelthove	1908	29 "	Bauer Johann Gerwin	1911	26 "

Nur die Sache ist verloren, die man aufgibt.

Gefolgschaft



Josef Billmann, Rendant
seit 1929



Josef Kerflau, Lehrling
seit 1934

Rückblick

In der ersten Sitzung des Vorstandes vom 8. Mai 1887 wurde dem Rendanten Kinnebrock die Befugnis erteilt, Einlagen, Einzahlungen in laufender Rechnung, Rückzahlungen auf Darlehn usw. bis zu einer Höhe von 500.— RM. annehmen und auszahlen zu dürfen. Das erste Kassenlokal war in der Schule am Kirchplatz (jetzt Bernhard Jüttner). Für die Anschaffung der Bücher, Formulare, Inventar, Geldschrank wurden ca. 400.— RM. zur Verfügung gestellt.

1890 wurde der Lehrer Kinnebrock versetzt und an seine Stelle trat das Aufsichtsratsmitglied Küster Heinrich Rieping, der die Kassengeschäfte an der Nordstraße in seiner Wohnung führte. Er war ein eifriger, unermüdlicher Rendant, der bis zu seinem Tode 1916 die Kasse geführt und pflichttreu verwaltet hat. Im ersten Jahrzehnt vermehrten sich die Spareinlagen nur langsam, aber stetig. An Mitgliedern waren schon 141 beigetreten und an Reserven waren 2445.— RM. vorhanden. Kredite waren zum größten Teil den Handwerkern, Geschäftsleuten und Landwirten gegeben, wenn auch an Zahl noch gering, so doch schon über 100 000.— RM. ausgeliehen.

Bei der Ländlichen Centralkasse Akt.-Ges. in Münster wurden wir Aktionär, und als das Reichs-genossenschaftsgesetz in Kraft trat wurden wir in Abänderung unseres bisherigen Statuts auch Mitglied des Verbandes ländl. Genossenschaften e. V. in Münster. 1897 wurde abermals das Statut unter Berücksichtigung des Abänderungsgesetzes vom 12. August 1896 zum Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 angenommen. 1907 wurde der Geschäftsanteil von 5.— Mf. auf 50.— Mf. erhöht. 1912 bekam das hiesige Krankenhaus für die Beschaffung eines Sichtbades ein Geschenk von 1000.— Mf. 1913 gab es abermals eine Abänderung des Statuts.

Nach diesem Statut ist der Gegenstand des Unternehmens der Betrieb einer Spar- und Darlehns-kasse zur Pflege des Geld- und Kreditwesens, sowie zur Förderung des Sparsinns.

Das Betriebskapital, das in der Gründungsversammlung auf 20 000.— Mf. festgesetzt war, erreichte jetzt 1 000 000.— Mf. Die Zahl der Mitglieder betrug 211.

Als 1914 der Krieg ausbrach, setzte ein starker Abruf der Spareinlagen in den ersten Wochen ein. Eine Beruhigung trat bald ein. Die deutsche Armee errang Sieg auf Sieg und trug den Krieg

Guter Wille, Mut, Vertrauen helfen wieder aufbauen,
Grundstein ist in heut'ger Zeit wohlgedachte Sparsamkeit.

weit in Feindesland. Mitten in dieser wirren Zeit starb der Rendant Heinrich Rieping. Unermüdetlich, mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt hat Rieping 25 Jahre lang die Geschäfte geführt. Das ihm allgemein entgegengebrachte Vertrauen spiegelte sich auch in den ständig steigenden Zahlen des Umsatzes.

In einer außerordentlichen Generalversammlung wählten die Mitglieder Herrn Wilh. Süttigmann am 24. April 1916, also im zweiten Kriegsjahr, zum Rendanten. Die Geldentwertung hatte schon eingesetzt. Die Notenpresse war in Tätigkeit, die Goldwährung aufgehoben.

Die Warenverknappung setzte ein, die Kaufkraft der Mark sank und der Notenumlauf ging von 3,5 Milliarden auf 52 Milliarden. Kredite nahmen ab, jeder zahlte zurück, die Kasse hatte Goldmark gegeben und bekam Papier dafür wieder. Der Zustrom der Spargelder hielt an.

Die Kasse hatte keine andere Möglichkeit, als die flüssigen Mittel dem Staat zu geben, um der schwer ringenden Armee und damit der Kriegsrüstung Stütze zu sein.

Die Kasse zeichnete für acht aufgelegte Kriegsanleihen

aus eigenen Mitteln	747 500.—	Mk.
die Mitglieder zeichneten	530 500.—	"
und die Schulkinder	48 000.—	"
	<hr/>	
zusammen	1 326 000.—	Mk.

Es war für Everswinkel eine gute Leistung.

Der Krieg ging verloren, und als der „Friedensvertrag“ von Versailles unterzeichnet wurde, hatte die Mark noch einen Wert von 10 Pfg. Die Kriegsanleihen waren mit 98 Proz. gezeichnet und sanken immer mehr, sie wurden zum Spekulationsgeschäft der Juden. Viel gutes Geld ging verloren. Juni 1922 wurde der Geschäftsanteil auf 1000.— Mk. festgesetzt mit einer Pflichteinzahlung von 100.— Mk.

Im Jahre 1923 tagte der Vorstand ununterbrochen. Die Kreditüberziehungen gingen in die Billionen. Die Zins- und Provisionsätze überschlugen sich täglich. Als letzte Festsetzung für 1923 sind 6 Proz. Tageszinsen verzeichnet. Damit hatte der Spuk ein Ende.

Die Goldmarkeröffnungsbilanz zeigt deutlich, was noch übriggeblieben ist. Von den Spareinlagen waren noch 40.30 Goldmark bei einer Bilanzsumme von 15 092.— Goldmark vorhanden.

Die Geschäftsanteile waren neu einzuzahlen. Er wurde auf 100.— RM. festgesetzt. Leider hielten 57 Mitglieder dem Verein nicht die Treue und 11 Mitglieder mußte der Vorstand ausschließen, weil sie die Pflichteinzahlung von 10.— RM. auf den Geschäftsanteil nicht entrichten wollten. Die bisherigen Geschäftsguthaben wurden umgerechnet nach dem Maßstabe, daß 1 Billion Papiermark gleich 1.— Rentenmark ist.

Kreditanträge lagen reichlich vor, die Mitglieder brauchten wieder Geld. Einige hatten das Rechnen ganz verlernt und beantragten hohe Kredite, ohne vorher Erhebungen anzustellen, ob der anzuschaffende Wert sich selbst unter den günstigsten Verhältnissen wenigstens in dem Maße rentiert, daß die aus der hierfür aufzunehmenden Schuld zu entrichtenden Zinsen gedeckt wurden, zumal die Zinsen zu dieser Zeit zwischen 12—25 Proz. pro anno festgesetzt waren.

1925 kam das Aufwertungsgesetz. Die Sparere erhielten einen Teil ihres Sparguthabens wieder zurück. Die Kasse erhielt den vierten Teil ihrer ausgeliehenen Darlehn zurück, während sämtliche Guthaben bei Banken und die Guthaben bei Schuldner in laufender Rechnung, ferner die Wert-

Schafft man das persönliche Eigentum ab, beseitigt man den freien Wettkampf, dann schafft man die Persönlichkeit ab, und die Persönlichkeit ist doch die wahre Kraftquelle aller Kultur und Geschichte.
Hornegger

papiere verloren gingen. Nach dem Aufwertungsgezet wurden die Banken und Genossenschaften von der Aufwertung befreit.

Die Spar- und Darlehnskasse stellte aber durch Generalversammlungsbeschluss 1927 die gesamte Kriegsanleihe und Reichsschuldbuchforderung in Höhe von 48 700.—, ferner 36 300.— Goldmark — die Summe, die unsere Aufwertungsschuldner aus den Darlehn der Kasse zurückzuzahlen hatten — aus moralischen Gründen zur Aufwertung den Vorkriegssparern zur Verfügung. Damit war ein Fonds von 85 000.— RM. geschaffen, der eine Aufwertung von 15 Proz., die ja auch erfolgt ist, gewährleistete. Wir haben damit getan was wir konnten, zumal wenn man berücksichtigt, daß betrügerische Mitglieder uns im Jahre 1927/1928 erhebliche Verluste zufügten.

Es war erfreulich, festzustellen, daß nach vier Jahren die Kasse schon wieder über $\frac{1}{4}$ Million fremde Betriebsmittel verfügte, von denen wir 239 000.— RM. an kreditsuchende Mitglieder ausleihen konnten. Das Betriebskapital mußte auf 500 000.— RM. gesetzt werden und die Kredithöchstgrenze auf 25 000.— RM.

Zu Anfang des Jahres 1929 legte der Rentant Lüttigmann infolge Erkrankung sein Amt nieder. 12 Jahre lang, durch Kriegswirren und Inflation keine rosigen Jahre, hatte Lüttigmann gewissenhaft und ehrlich viel Arbeit geleistet.

Zu seiner Vertretung sandte der Verband ländl. Genossenschaften auf Anforderung des Vorstandes den Revisionsassistenten Pötter, der am 11. Februar 1929 durch den jetzigen Rentanten Billmann abgelöst wurde.

Vor der endgültigen Wahl, die am 26. Mai 1930 einstimmig erfolgte, wurden die Geschäfte kommissarisch übernommen. In den darauf folgenden Jahren ist harte, intensive Arbeit zu leisten gewesen und auch geleistet worden. Unglaubliche Anschuldigungen haben Vorstand und Rentant hinnehmen müssen, und es hat lange Zeit gedauert, ehe daß dieses skrupellose Treiben seitens einiger Mitglieder und deren Hintermänner seine Sühne fand.

Es hat aber der allgemeinen Entwicklung keinen Abbruch getan und das stetige Ansteigen der Mitgliederzahl, der Tagebuchnummern, die um 300 Proz. gestiegen sind, und des Umsatzes, der um 360 Proz. seit 1928 gesteigert werden konnte, veranschaulicht, welche wirtschaftliche Bedeutung der Spar- und Darlehnskassenverein für seine Mitglieder hat.

Durch die allgemeine gebesserte Lage aller Berufsweige war der Zustrom fremder Gelder im Jahre 1934 und 1935 so reichlich, daß die Kasse sich entschloß:

- 50 000.— RM. $4\frac{1}{2}$ prozentige Schatzanweisungen des Deutschen Reiches,
- 40 000.— RM. $4\frac{1}{2}$ prozentige Schatzanweisungen der Deutschen Reichsbahn,
- 20 000.— RM. $4\frac{1}{2}$ prozentige Preußische Landesrentenbank-Goldrentenbriefe

zu kaufen.

Die höhere Verzinsung brachte eine Verbesserung der Rentabilität, die wir unbedingt anstreben mußten, um in etwa die Zinsausfälle der Entschuldungsbetriebe, die ihre gerichtliche Bestätigung noch nicht gefunden hatten, in etwa auszugleichen.

Mit dem Erwerb des Hauses Kirchplatz 67 in der Zwangsversteigerung beendeten wir einen siebenjährigen Prozeß. Es war ein Pyrrhusieg, der aber bewiesen hat, daß alles Gute sich Bahn bricht und unrechtes Gut nicht gedeihen kann.

Nach der Gegenüberstellung des Ertragswertes und der aufzuwendenden Kosten des Umbaues entschloß sich der Aufsichtsrat und Vorstand, nach Vorlage eines Kostenvoranschlages das Haus um-

Ist ein wirkliches Bedürfnis zu einer großen Reform in einem Volke vorhanden, so ist Gott mit ihm, und sie gelingt.

Goethe

zubauen, um somit ein eigenes Kassengebäude zu besitzen. Die Bauleitung lag in Händen des Architekten Hermann Heuring, Münster, die Ausführungen und Lieferungen wurden nur Mitgliedern übertragen. Einige auswärtige Firmen, soweit Spezialarbeit zu leisten war, beteiligten sich. Damit erhielt die Kasse ein Gebäude, das allen berechtigten Ansprüchen auf weitere Jahrzehnte genügen wird. Den Mitgliedern wurde ein Vermögensstück geschaffen, das nach Abschreibung heute mit ca. 17.500.— RM. Effektivwert, durch die Miete der Rendantenwohnung und den Wert der eigenen Kassenräumlichkeiten eine Verzinsung der Anlage von 6 Proz. ermöglicht.

Wir haben dadurch ein langes gestrebt Ziel verwirklicht. Harte, schwere Zeiten liegen hinter uns, ein nicht minder dornenvoller Weg liegt vor uns.

Ein Wort des Vorstandes

Sowohl die Spar- und Darlehnskasse, als auch die Zentralgeldausgleichsstelle in Münster hat die Pflicht, sämtliche Geldangelegenheiten raschestens zu erledigen. Bei uns sowohl wie in Münster kann sich jedermann zu jeder Zeit persönlich und schriftlich in allen Geldangelegenheiten unentgeltlich Rat holen. Die Hauptsache ist aber, daß diese Stellen um Rat gefragt werden, ehe ein Geldgeschäft, über welches Zweifel bestehen, abgeschlossen wird; denn hintennach können auch wir bei bestem Willen nichts mehr an den vorhandenen Tatsachen ändern.

Viele vertrauensfelige Leute, die ihr ganzes Leben fleißig und sparsam waren, sind schon in größte Not geraten oder zu schwerem Schaden gekommen, weil sie sich in ihrer Gutmütigkeit in Geldangelegenheiten an gänzlich unbekannte Personen gewandt haben. Raffinierte Schwindler, die sich auf Kosten Dummer schöne Tage machen, gibt es mehr als genug. Wer einen Rat braucht, wende sich nur an uns, wo ihm nur zu seinem Besten geraten wird.

Daß die Spar- und Darlehnskassen zu allen Zeiten von versteckten oder offenen Gegnern des Genossenschaftswesens vielfach angegriffen werden und ihre Tätigkeit herabgesetzt wird, bestätigt nur die Notwendigkeit ihres Bestehens und ihrer Arbeit; denn der Kampf gegen das Gute wird niemals aufhören.

Die Spar- und Darlehnskasse hat in 50 Jahre langer Arbeit bewiesen, daß sie den schwersten Stürmen wirtschaftlicher Umwälzungen, Erschütterungen und Not gewachsen war. Es wird niemand bestreiten können. Bei unserer unbeschränkten Haftpflicht hat noch kein Sparer jemals einen Pfennig verloren. Je geschlossener, je fester, je treuer jeder einzelne zu unserer Spar- und Darlehnskasse hält, desto stärker und machtvoller kann ihm auch unter die Arme gegriffen werden. Dies setzt aber voraus, daß die Mitglieder nicht bloß auf dem Papier Mitglieder der Spar- und Darlehnskasse sind, sondern daß sie ihren ganzen Geld- und Überweisungsverkehr nur über uns leiten, daß sie mit uns und für uns arbeiten.

Aus nichts wird nichts. Ohne Geldeinlagen können keine Darlehn und Kredite gegeben werden. Der Spar- und Darlehnskasse sollen nicht nur Gelder, welche auf längere Zeit verfügbar sind, zugeführt werden, sondern vornehmlich auch die laufenden Betriebseinnahmen, wenn diese auch nur auf kurze Zeit zur Anlage frei werden.

Manches Mitglied braucht Kredit nur auf kurze Zeit, ein anderes Mitglied hat Geld für kurze Zeit frei, dieses freie Geld kann dem Kreditbedürftigen zur Verfügung gestellt werden, wenn es der Kasse als der Geldausgleichsstelle und Ortsbank zugeführt wird.

Wer das Vorhandensein eines höheren Wesens nicht zugibt, das dieses Weltall erhält, muß seinen gesunden Menschenverstand verloren haben.

Friedrich der Große

Nicht oft und eindringlich genug kann diese Mahnung allen Mitgliedern zugerufen werden. Wo sie beachtet wird, schlägt sie stets zum Segen aus. Wenn alle mitarbeiten und die jetzigen Mitglieder für uns eintreten und neue Mitglieder werben, werden wir unser Ziel erreichen und weitere nützliche Arbeit schaffen zum Wohle jedes einzelnen.

Wenn der genossenschaftliche Gedanke „einer für alle“ in die Tat umgesetzt wird, wird sich dies darin auswirken, daß „alle für einen“ einstehen.

Wesen und Zweck der Spar- und Darlehnskasse im allgemeinen

Je größer der Personenkreis ist, der sich auf das Ziel des Wiederaufbaus unserer Kasse einstellt und je zielbewußter die einzelnen zu gemeinsamer Arbeit sich zusammenschließen, desto stärker werden die Kräfte sein, die aus dieser Kraftquelle für den Wiederaufbau zur Verfügung stehen. Wir sind auf uns selbst angewiesen und müssen uns selbst mit eigener Hilfe wieder emporarbeiten. Hierzu ist aber die Heranziehung aller, selbst der kleinsten persönlichen und wirtschaftlichen Kräfte, welche sonst fürs Ganze verloren gehen, notwendig.

Der weitaus größte Teil der ländlichen Bevölkerung gehört dem Bauernstand an. Dieser Stand ist die Verkörperung von außerordentlich wichtigen Lebensverhältnissen unseres Volkes. Da die dem Bauernstand angehörenden Personen in Ortschaften und Einzelhöfen verstreut wohnen und die Wohnstätten der Bauern größtenteils weitab von den Verkehrszentren sich befinden, ist es für diesen Stand, wie sonst für keinen anderen, unumgänglich notwendig, daß er sich zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, zur Hebung der wirtschaftlichen Lage eng zusammenschließt. Dieser Zusammenschluß erfolgt vornehmlich im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen.

Hand in Hand damit geht die kulturelle Hebung durch die Förderung des Gemeinfinns, der Sparsamkeit und der Ordnung. In den landwirtschaftlichen Genossenschaften findet sich die Bevölkerung aller Berufskreise zu sachlicher Arbeit zusammen, und es wäre zu begrüßen, daß die erwachsenen Söhne schon frühzeitig, auch wenn der Vater die Rechte noch nicht abgetreten hat, sich mit dem Wesen, der Bedeutung und Entwicklung der Genossenschaft mehr als bisher vertraut machen.

Die Verwaltung will nun in den folgenden kurzen Ausführungen allen denen den richtigen Weg in Geldgeschäften zeigen, welche den Genossenschaftsgedanken in die Tat umsetzen wollen. Die Jubiläumsschrift soll deshalb gleichzeitig in kurzen Ausführungen veranschaulichen, was die Kasse den Mitgliedern sein will und sein kann; wie durch treue Mitarbeit die Spar- und Darlehnskasse vorwärts gebracht und am leichtesten und vorteilhaftesten die Geschäfte abgewickelt werden können.

Rechtsverhältnisse der Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft als solche hat selbständig ihre Rechte und Pflichten; sie kann Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, sie kann vor Gericht klagen und verklagt werden.

Genossenschaften gelten als Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches. Sie haben demnach die Bestimmungen des HGB. zur Führung und Aufbewahrung der Bücher, zur Führung der Korrespon-

Stell dich in Reih' und Glied, das Ganze zu verstärken,
Sieht man dich einzeln nicht, bist du doch drin mit deinen Werken.

denz und Aufstellung der Bilanz genau zu beachten. Die Rechtsverhältnisse zwischen der Genossenschaft und den Genossen werden durch das Statut bestimmt.

Der Vorstand ist gerichtlich und außergerichtlich der gesetzliche Vertreter der Genossenschaft. Er hat die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Befugnis, die Genossenschaft zu vertreten, durch das Statut oder durch Beschlüsse der Generalversammlung festgesetzt sind. Der Vorstand hat in der durch das Statut bestimmten Form seine Willenserklärung abzugeben. Rechtsverbindlichkeit für den Verein Dritten gegenüber hat die Zeichnung zweier Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat, welcher den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen hat, besteht aus mindestens sechs von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern. Er hat die Jahresrechnung, die Bilanz und die Vorschläge zur Verteilung von Gewinn und Verlust zu prüfen und darüber der Generalversammlung vor Genehmigung der Bilanz Bericht zu erstatten.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, welche ihre Pflichten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und unter Gesamtverbindlichkeit für den durch die Pflichtverletzung entstandenen Schaden. Die höchste Instanz innerhalb der Genossenschaft ist die Generalversammlung. Alle Rechte, welche den Mitgliedern in den Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere in bezug auf die Führung der Geschäfte, die Prüfung der Bilanz und Jahresrechnung und die Verteilung von Gewinn und Verlust zustehen, werden in der Generalversammlung durch Beschlussfassung der erschienenen Mitglieder ausgeübt.

Die Aufsichtsinstanz für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Hinsicht auf die Spar- und Darlehnskasse ist das Amtsgericht zu Warendorf.

Der Verband ländlicher Genossenschaften e. V. in Münster ist die Instanz, die alljährlich bei der Spar- und Darlehnskasse die gesetzlich vorgeschriebene Revision vollzieht.

In früheren Jahren fanden wir nicht immer als soziale Einrichtung die Anerkennung, die wir verdienten. Als die nationalsozialistische Regierung im Jahre 1933 auch die deutsche Wirtschaft von Grund auf umgestaltete, fanden die Genossenschaften als nationale und soziale Einrichtungen die volle staatliche Fürsorge und Anerkennung. Die Genossenschaften sind ihrem Aufbau nach nicht in erster Linie auf Gewinn eingestellt, sondern vielmehr auf Arbeit und Dienst an ihren Mitgliedern. Damit sind sie die gegebenen Schrittmacher auf dem Gebiete der Zinsenkung und verwirklichen darüber hinaus die allgemein notwendige Wirtschaftsgesinnung, die dahin geht, auch in der Wirtschaft den Dienst an der Volksgemeinschaft an erster Stelle vor das Erwerbstreben des einzelnen zu stellen.

Zinspolitik und Liquidität

Ganz umsonst kann die Spar- und Darlehnskasse die Geldgeschäfte für ihre Mitglieder nicht besorgen. Die Bestreitung der Verwaltungskosten erfolgt durch den erzielten Gewinn zwischen Gläubiger- und Schuldnerzinsatz. Der dann noch verbleibende Überschuss ist dem Reservefonds so lange zuzuführen, bis dieser 25 Proz. des gesamten Betriebskapitals erreicht hat. Unser Betriebskapital beträgt z. Bt. 1 000 000.— RM., der Reservefonds müßte also auf 250 000.— RM. gebracht werden. § 48 des Statuts sagt aber: „Dem Reingewinn erhält der Reservefonds, solange er noch nicht den im § 42 festgesetzten Betrag von 25 Proz. des gesamten Betriebskapitals erreicht hat, zunächst 30 Proz., die alsdann verbleibenden 70 Proz. des Reingewinns sind so lange ungeschmälert dem Reservefonds zuzuschlagen, bis dieser 5 Proz. des gesamten Betriebskapitals (also z. Bt. 50 000.— RM.) erreicht hat. Hat der Reservefonds diese Höhe erreicht, so braucht von dem Reste

Glauben an die Ehre anderer ist immer ein Zeichen vornehmer Gesinnung.

nur noch die Hälfte dem Reservefonds zugeschrieben zu werden, bis er mindestens 10 Proz. des gesamten Betriebskapitals erreicht hat.

Ohne Ansammlung von Reserven ist aber ein Unternehmen, mag es auch sein was es will, ein Spielball des Zufalls. Geht alles gut, ist alles recht. Geht's aber daneben, so drohen schwere Gefahren. Darum ist die Spar- und Darlehnskasse gesetzlich und statutarisch verpflichtet, für Notzeiten, für besondere Fälle und für Verluste, die trotz äußerster Vorsicht entstehen können, Reserven anzusammeln. Solche können angesammelt werden, ohne daß der einzelne benachteiligt wird. Übermäßige Gewinne auf Kosten der Mitglieder in kürzester Zeit brauchen nicht erzielt zu werden. Wenn wir den Wirtschaftskredit unserer Mitglieder befriedigen sollen, so müssen wir dahin streben, ihnen den Kredit möglichst billig zur Verfügung zu stellen. Dieses Bestreben findet allerdings seine Grenzen, denn die Kasse muß zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses seiner Mitglieder fremde Betriebsmittel vornehmlich in Form von Spareinlagen heranschaffen. Der Zinssatz für Darlehn und Vorschüsse in laufender Rechnung muß sich aber nach dem für die Spareinlagen richten. Die Kasse kann nicht zu demselben Zinssatz ausleihen, die sie für Spareinlagen zahlt, es muß vielmehr eine Spannung bestehen. Wir begnügen uns seit 1929 durchweg mit einer Gewinnspanne von 1,3 bis 1,8 Proz. Wenn in gleicher Weise weiter beim Aufbau verfahren wird, bleibt der gute Erfolg nicht aus. Die Stärkung des Eigenkapitals ist ein unabweisbares Bedürfnis der jetzigen Notzeit.

Neuerdings sind vom Reichsbankenkommissar für alle Kassen und Banken verbindliche Richtlinien herausgegeben, die ein Herauslegen von Krediten nach dem Eigenkapital und den vorhandenen gesetzlichen Reserven regelt. Hierzu gehört auch, daß die verfügbaren Gelder nicht immer sofort voll verausgabt werden. Ein weiser Mann sorgt vor und hält sich stets eine Reserve zurück. Zumal bei großer Geldknappheit ist streng darauf zu achten, daß die verfügbare Reserve derart ist, daß Abrufe von Einlagen jederzeit anstandslos zurückbezahlt werden können.

Liquid sein, flüchtig sein, d. h. Verpflichtungen jederzeit erfüllen können, ist bei starken Schwankungen und Hemmungen der Wirtschaft noch wichtiger als Rentabilität. Wir haben deshalb von 1929 ab unser Hauptaugenmerk auf Liquidität gelegt. Dem Fremdkapital von 638 000.— RM. stehen 3. St. rund 280 000.— RM. sofort greifbare Gelder zur Verfügung, das sind über 43 Proz. Nichts kann das Ansehen unserer Kasse mehr schädigen, als wenn erklärt werden muß, daß man eine eingegangene Verpflichtung nicht rechtzeitig erfüllen kann.

Die Festsetzung der Zinssätze erfolgt nach dem Statut durch den Vorstand in Verbindung mit dem Aufsichtsrat. Bei Hergabe von Darlehn wird eine einmalige Bereitstellungsprovision von 1/2 Proz. erhoben; es wird aber kein Unterschied gemacht, ob das Darlehn gegen Bürgschaft oder gegen Hypothek hergegeben ist. Diese Provisionserhebung ist bis heute noch beibehalten, während wir Umsatz- und Kreditprovision in der laufenden Rechnung nicht erheben.

Während vor dem Kriege der Zinssatz für Einlagen durchschnittlich 3 1/2 Proz., der für Darlehn in laufender Rechnung 4—4 1/2 Proz. jährlich betrug, konnte man diese Zinssätze im Jahre 1923 für täglich feststellen.

1924 betrug der debitorische Zinssatz noch	25 Proz., um
1925 auf	15 Proz. gesenkt zu werden,
das Jahr 1926 berechnete noch	12 Proz.
senkte sich 1927 auf	9 Proz.
und sprang 1928 wieder auf	11 Proz.

Nach diesen Jahren trat Beruhigung und Abbau der Zinssätze ein.

Ein Mensch, der nicht ans Sparen denkt, ist ein schlechter Staatsbürger, denn ihm ist das Gedeihen seines Volkes gleichgültig.

Im Krisenjahr 1931, als große Bankinstitute zusammenbrachen, sind wir nicht über 10 Proz. hinausgegangen. Wir konnten uns nicht dazu entschließen, brauchten es auch nicht, weil unsere Liquidität es uns erlaubte. Die jetzige Verwaltung hat veränderten Zeiten Rechnung getragen und stets im Bestreben, ihren Mitgliedern gegenüber das geschenkte Vertrauen zu wahren, die geschäftliche Vorsicht nie außer acht gelassen und hat an den Fehlern früherer Zeiten gelernt.

Kreditwesen

Das Wort Kredit heißt glauben, vertrauen. Man versteht hierunter auf wirtschaftlichem Gebiet das jemand entgegengebrachte Vertrauen, daß er seine übernommenen Verpflichtungen erfüllt.

Beim Kreditgeschäft kommen zwei Personen in Betracht:

1. der Kreditgeber (Gläubiger),
2. der Kreditnehmer (Schuldner).

Kredite kann nur der erhalten, der Mitglied der Kasse ist oder werden will. Das Kreditgeschäft beruht, wie schon erwähnt, auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer. Der Gläubiger muß zum Schuldner das Vertrauen haben, daß er seinen Verpflichtungen pünktlich nachkommt. Der Kreditnehmer darf in seinem eigenen Interesse nur von einem solchen Kreditgeber Kredit in Anspruch nehmen, zu welchem er das Vertrauen haben kann, daß er nicht übervorteilt und ihm sein Kredit nicht zur Unzeit gekündigt wird, wodurch er in Not geraten würde.

Kredit kann nur im Rahmen der Möglichkeit gegeben werden. Die vorhandenen Mittel sollen möglichst gleichmäßig allen Mitgliedern zugute kommen. Unverhältnismäßig hohe Beträge an einzelne Mitglieder abzugeben, empfiehlt sich nicht, da alle Mitglieder das gleiche Recht auf Berücksichtigung haben und daher nicht einzelne bevorzugt werden dürfen, wobei allerdings das wirtschaftliche Bedürfnis des einzelnen mit in Betracht gezogen werden muß. Beim Kredit unterscheidet man hinsichtlich der Zeitdauer in kurzfristigem oder langfristigem Kredit.

Bei unseren Mitgliedern ist der Betriebskredit, der kurzfristige, die laufende Rechnung, der bevorzugteste Kredit. Er wird aufgenommen, um den Betrieb des Unternehmens ungestört aufrecht zu erhalten, wenn ausstehende Beträge oder erwartete Gelder nicht eingegangen sind, was insbesondere für Bauern und Landwirte und für Handwerker zutrifft, welche in der Regel nur einmal im Jahre nach der Ernte größere Einnahmen zu erwarten haben. Bei Handwerkern trifft dies zu, weil viele die Gewohnheit haben, nur Jahresrechnungen auszuschreiben.

An kurzfristigen Krediten waren Ende 1936 von uns 218 000.— RM. ausgegeben. Die Darlehn, die langfristigen Kredite, haben insofern eine Verschiebung erfahren, weil ca. 48 000.— RM. durch Entschuldungsverfahren festgeschrieben werden mußten, die aus der laufenden Rechnung zwangsläufig ausschieden. Am 31. Dezember waren langfristig 172 000.— RM. ausgeliehen.

Laufende Rechnungs-Kredite und Darlehn unterscheidet man auch nach der Art der Sicherstellung in Personalkredit (Bürgschaftskredit) oder Hypothekarkredit.

Bürgschaftskredite sind nach dem Statut zulässig. Vor Unterzeichnung einer Bürgschaft sollte sich aber jedermann darüber klar sein, daß er im ungünstigsten Fall an Stelle dessen, für den er Bürgschaft geleistet hat, zahlen muß und daß zur Zahlung unter Umständen noch die Erben eines Bürgen herangezogen werden können, da eine Bürgschaft mit dem Tode des Bürgen nicht erlischt. Der Bürge haftet auch für Verzugszinsen, ferner für Schadenersatz, den der Hauptschuldner seinem Gläu-

Vom Bauernstand, von unten aus, soll sich das neue Leben in Adels Schloß und Bürgers Haus,
Ein frischer Quell, erheben. May von Schenkendorf

biger schuldig wird, wenn er seine Verbindlichkeit nicht rechtzeitig erfüllt, ebenso für die dem Gläubiger vom Hauptschuldner zu ersetzenden Kosten der Kündigung und der Rechtsverfolgung.

Bürgschaften eignen sich also für kurz- oder langfristige Kredite, doch sind abgetretene Faustpfandrechte, wie auf Inhaber lautende Wertpapiere oder Hypotheken (Grundstückspfandrechte) besser und für Kreditnehmer wie für Kreditgeber angenehmer.

Im Gegensatz zum Faustpfandkredit verbleibt bei Verpfändung von unbeweglichen Sachen, worunter man im Grundbuch eingetragene Grundstücke versteht, das gegebene Pfand im Besitz des Schuldners, die Sicherstellung wird dagegen im Grundbuch eingetragen und in der Regel der Spar- und Darlehnskasse eine entsprechende Urkunde hierüber zugestellt. Grundstückspfandrechte entstehen nur durch Eintragung im Grundbuch. Die Form ist die Hypothek mit ihren Unterarten: a) der Briefhypothek, b) der Buchhypothek. Die gebräuchlichste Art ist die Höchstbetragshypothek oder Sicherungshypothek und die Grundschuld.

Am 31. Dezember hatten wir 390 000.— RM. gegen Hypotheken und 74 000.— RM. gegen Bürgschaft ausgeliehen. Wir sind daher bestrebt, die uns zufließenden Mittel im eigenen Vereinsbezirk soweit wie möglich unterzubringen, sofern der Kreditwürdigkeit der Person nichts im Wege steht. Das vornehmste Geschäft der Kasse ist die Befriedigung der Mitglieder mit Betriebskredit durch die „laufende Rechnung“. Bei uns überwiegt dieses Geschäft. Doch sind viele Mitglieder noch nicht kaufmännisch genug erzogen, um die Vorteile, die ihnen die laufende Rechnung bietet, einzusehen.

In erster Linie müssen wir auf die bargeldlosen Zahlungsmethoden hinweisen. Bargeldlose Zahlungsmethoden sind:

I. Giro- und Überweisungsverkehr

Das Wort Giroverkehr ist in seiner ersten Hälfte ein Fremdwort und bedeutet wörtlich übersetzt Kreisverkehr, womit gesagt sein soll, daß die Forderungsrechte der Kunden wechseln, also gewissermaßen im Kreis herumgehen.

Von den drei Arten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist der Überweisungsverkehr die einfachste Form. Ein Schuldner beauftragt uns, wenn er über ein entsprechendes Guthaben oder noch freien Kredit verfügt, auf das Konto seines Gläubigers seinen Schuldbetrag zu überweisen. Das geschieht in der Weise, daß das Konto des Schuldners mit dem Schuldbetrag belastet und dieser nötigenfalls durch Vermittlung verschiedener Geldinstitute, eines Postcheckkontos oder auch direkt dem Konto seines Gläubigers gutgebracht wird. Zu einer Zahlung im Überweisungsverkehr sind also vier Dinge erforderlich:

1. das Konto des Schuldners,
2. das Konto des Gläubigers,
3. eine Zahlungsanweisung des Schuldners,
4. die Giroverbindung des Gläubigers.

Es ist ein schriftlicher Überweisungsauftrag an die Spar- und Darlehnskasse zu richten. Da diese Art der Zahlungsweise noch nicht restlos von allen unseren Mitgliedern und Kunden, die ein Konto in laufender Rechnung haben, eingeführt ist, kann nicht genug auf diese kostenlose Einrichtung hingewiesen werden.

2. Scheckverkehr

In gesetzlich vorgeschriebener Form vollzieht sich der bargeldlose Zahlungsverkehr mittels Schecks. Der Scheck ist eine besondere Art der schriftlichen Anweisung einer Zahlung. Er lautet auf ein

Nicht was man verdient, sondern was man spart, macht unabhängig.

Geldinstitut, bei welchem der Anweisende ein verfügbares Guthaben, als welches auch ein eingeräumter Kredit anzusehen ist, besitzt. Der Scheckverkehr setzt einen Scheckvertrag voraus, welcher dadurch abgeschlossen wird, daß das Mitglied oder der Kunde (der immer noch Mitglied werden will) die Geschäftsbedingungen der Spar- und Darlehnskasse unterschreibt. Durch den Scheck wird die Spar- und Darlehnskasse beauftragt, an eine im Scheck genannte Person, Firma, an den Überbringer oder an eine Order (bestimmte Person) den eingesetzten Betrag zu zahlen. Die im Scheck enthaltene Anweisung zur Zahlung einer bestimmten Summe darf nicht von einer Gegenleistung oder von einer Bedingung abhängig gemacht werden. Der Scheck kann — im Gegensatz zum Wechsel — auf den Inhaber des Schecks oder Überbringer ausgestellt werden. Der Scheck hat nie einen festen Verfalltermin, sondern ist Sichtpapier, d. h. erst dann von der im Scheck vermerkten Zahlstelle zu bezahlen, wenn er zur Zahlung vorgelegt wird.

Der Scheck muß enthalten:

1. die Bezeichnung als Scheck,
2. die Anweisung zur Zahlung einer bestimmten Summe aus dem auf die Spar- und Darlehnskasse gezogenen Scheck,
3. die Unterschrift des Scheckausstellers,
4. Ort und Tag der Ausstellung.

Fehlt einer dieser Bestandteile, so ist der Scheck ungültig. Bei uns ist der Scheckverkehr im Jahre 1911 eingeführt. Bis jetzt beteiligen sich 95 Mitglieder und Nichtmitglieder an dieser guten Einrichtung. Er muß auf noch breiterer Grundlage aufgebaut werden. Jeden Tag erleben wir es. Der Durchschnittsmann glaubt immer noch, mit barem Geld bezahlen zu müssen. Ein Mitglied kommt des Morgens zur Spar- und Darlehnskasse, hebt bares Geld ab und bringt es dem Handwerker, der auch Mitglied ist. Dieser bringt es nachmittags wieder zu uns oder er läßt es zu Hause nutzlos liegen. So werden täglich bare Gelder hin und her geworfen, die durch Überweisung oder Scheckziehung viel einfacher und sicherer dem Gläubiger übermittelt werden könnten. Ein anderes Mitglied hat eine Zahlung nach auswärts zu machen. Er hebt bares Geld ab, geht zur Post und zahlt mittels Postanweisung oder Zahlkarte ein. Die Post erhebt Gebühren. Wir hätten diese Überweisung kostenlos gemacht. Mit diesem dilettantenhaften Verkehr räumt der Scheck gründlich auf.

3. Wechselverkehr

Unter Wechsel versteht man ein in gesetzlicher Form gegebenes, bedingungsloses, ausdrücklich als Wechsel bezeichnetes schriftliches Versprechen, durch welches der Aussteller nach Wechselrecht sich verbindlich macht, an eine darin genannte Person oder Firma eine bestimmte Summe Geldes zu einer festgesetzten Zeit entweder selbst zu zahlen oder durch eine dritte Person zahlen zu lassen. Der Wechsel ist ein öffentliches Zahlungsverprechen, das unter allen Umständen pünktlich eingehalten werden muß, ohne Rücksicht darauf, ob dem Wechselschuldner ohne sein Verschulden während der Laufzeit des Wechsels die Umstände eine Zahlung der Wechselsumme unmöglich machen. Das öffentliche Zahlungsverprechen ist zugunsten des Wechselgläubigers gesetzlich geschützt.

Dieser Schutz des Wechselgläubigers besteht darin, daß die Klage zur Bezahlung des Wechselbetrages viel rascher und strenger vor sich geht, als bei der Beitreibung sonstiger Schuldigkeiten. Im Grunde genommen ist ein Wechsel nichts anderes, als die Leistung einer Gegenleistung aufzuschieben, oder noch deutlicher ausgedrückt, einem Schuldner einen auf Vertrauen beruhenden Kredit zu geben; der Wechsel ist demnach ein durch Gesetz geschützter Kreditvertrag.

Die Spar- und Darlehnskasse darf daher einen Wechsel nur von einem Mitgliede ankaufen, der entweder über entsprechendes Guthaben verfügt oder im Rahmen des ihm eingeräumten Kredites

Wer einen Groschen spart, hat zwei verdient.

verbleibt. Wesentlich für die Spar- und Darlehnskasse ist, bei Ankauf eines Wechsels den Akzeptanten von dem Ankauf zu benachrichtigen, um diesem die Möglichkeit zu geben, sich von der Echtheit des Wechsels zu überzeugen.

Diese Vorsicht hat leider unser seliger Rendant Lüttigmann außer acht gelassen und kaufte 1928 falsche und verfälschte Wechsel in mehreren großen Abschnitten. Hierbei sei noch erwähnt, daß zur selben Zeit andere Mitglieder fingierte, also Kellerwechsel in Umlauf setzten, die langfristig trassiert angekauft wurden, um möglichst immer über Geld verfügen zu können. Die Kette der Verlängerungen brach nicht ab, wenn der Verfalltag eintrat. Auch die Wechselreiterei stand in Blüte. Ein Verlust für die Kasse war unvermeidbar und trat auch leider ein.

Die bis zu dieser Zeit wieder gesammelten Reserven mußten zur Deckung des Verlustes dienen, deckten aber nur 10 Proz. des Gesamtverlustes.

Mit dem Jahre 1929 wurde unter Berücksichtigung der vorgefundenen Mängel mit aller Härte durchgefaßt und wieder aufgebaut. Vier weitere Jahre waren zur Sanierung nötig, um besonders gelagerte Kredite und Darlehn durch eine Kette von Prozessen zur Entscheidung zu bringen. Erst mit dem Jahre 1932 konnte mit der Ansammlung von Reserven wieder begonnen werden.

Vom Sparen

So wie die Kreditnehmer, reihen sich auch die Spareinleger in die heimatliche, genossenschaftliche Volksgemeinschaft ein. Der Sparer, der seine Ersparnisse seiner Spar- und Darlehnskasse bringt, weiß, daß er damit eine Rücklage für schlechte Zeiten schafft und gleichzeitig anderen Volksgenossen die Erlangung eines Kredites ermöglicht. Spareinlagen nimmt die Spar- und Darlehnskasse von jedermann, also auch von Nichtmitgliedern, schon in kleinen Beträgen entgegen. Die Zinssätze richten sich nach dem Reichsbankdiskont. Sie sind durch das Zins- und Wettbewerbsabkommen geregelt.

Wie sich die Spareinlagen bei regelmäßigen Einzahlungen allmählich zu einer beträchtlichen Höhe vergrößern, veranschaulicht die nachfolgende Tabelle:

Dieser Berechnung liegt ein Durchschnittssatz von 4 Proz. zugrunde.

Monatliche Einlage von RM	5.—	10.—	20.—	50.—	100.—
ergeben nach 5 Jahren	331.90	663.80	1 327.60	3 319.—	6 638.—
10 "	735.80	1 471.60	2 943.20	7 358.—	14 716.—
15 "	1 227.15	2 454.30	4 908.60	12 271.50	25 543.—
20 "	1 824.90	3 649.80	7 229.60	18 249.—	36 498.—
25 "	2 552.05	5 104.10	10 208.20	25 520.50	51 041.—
30 "	3 436.75	6 873.50	13 747.—	34 367.50	68 735.—
Trotzdem in 30 Jahren nur folgendes eingezahlt wurde:	1 800.—	3 600.—	7 200.—	18 000.—	36 000.—
ergibt sich ein Zinsgewinn von:	1 636.75	3 273.50	6 547.—	16 367.50	32 735.—

Ein Sparer hat immer außer der Tugend der Sparsamkeit noch andere achtungswerte Charaktereigenschaften aufzuweisen.

Während man früher nur durch einfache und sparsame Lebensweise es weiterbringen konnte, herrschte in der Nachkriegszeit vielfach die Auffassung, daß man durch Schuldenmachen das gleiche erreichen könnte. Diese Auffassung hat sich bitter gerächt. Sparen ist eben eine Kunst, die verstanden sein will, und diese Kunst beruht letzten Endes darauf, die Ausgaben immer etwas unter den Einnahmen zu halten.

Die grundsätzliche Einstellung zum Spargedanken ist entscheidend. Die beste Empfehlung für den Verein ist immer das allgemeine Vertrauen.

Das Gesetz rechnet den Spar- und Darlehnskassenverein nicht zu den mündelsicheren Instituten, es können deshalb nur Mündelgelder bei uns gegen Bürgschaft der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Berlin, oder gegen Hinterlegung mündelsicherer Wertpapiere bei der Reichsbank oder Regierungshauptkasse, Münster, eingelegt werden. Wenn wir vom Gesetz als mündelsicher nicht bezeichnet werden, so fühlen wir uns doch den anderen Kassen gegenüber in bezug auf Sicherheit der Einlagen keineswegs minderwertig, weil unsere Mitglieder mit der am weitestgehenden Haftpflicht, welche das Gesetz kennt, der unbeschränkten Haftpflicht, für alle Verbindlichkeiten haften. Es braucht deshalb auch der vorsichtige Einleger keine Bedenken zu haben. Bei vielen Bankzusammenbrüchen (Privatbanken) sind früher Tausende von Sparern um Millionen geschädigt worden. Etwas Ähnliches kann bei uns nicht vorkommen.

Die Sparer vor dem Kriege sind auch heute wieder Sparer. In 14 Jahren nach der Geldentwertung ist bei uns so viel eingelegt worden wie in 28 Jahren vor dem Kriege.

Über 1600 Sparer einschl. der Aufwertungssparer schenken uns heute ihr Vertrauen, die ihr Geld damit den Kreditwürdigsten der Gemeinde zuleiten. Gegenseitiges Vertrauen, verkörpert in der Genossenschaft, schützt die Erbhöfe, fördert das Landhandwerk und sichert den Erfolg in der Erzeugungsschlacht.

Leitsatz und Schlusswort

Wenn die Spar- und Darlehnskasse ihren Zweck erfüllen soll, ist es notwendig, daß alle Mitglieder derselben durch die Tat mithelfen.

Deine Spar- und Darlehnskasse will Dich wirtschaftlich vorwärtsbringen und wir bieten:

- a) Sicherste Anlage und beste Verzinsung Deiner Ersparnisse und Deiner Betriebseinnahmen, auch wenn solche nur vorübergehend angelegt werden können;
- b) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und bei entsprechender Sicherheitsleistung die erforderlichen Kredite zur Aufrechterhaltung Deines Betriebes;
- c) alle Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs;
- d) Einzug von Schecks und Verwertung guter Handelswechsel.

Dafür sollst Du Deine Spar- und Darlehnskasse auf folgende Weise unterstützen:

1. Du sollst den Grundsatz der ganzen Geldwirtschaft beachten, welcher lautet:
Das Geld ist an dem Orte verzinslich anzulegen, wo die Gegenwerte hierfür erzeugt werden, also in Deiner Gemeinde, damit Du ohne Kosten und Zeitverlust jederzeit wieder sofort über Dein Geld verfügen kannst und die Spar- und Darlehnskasse im Bedarfsfalle auch Deinem Nachbar mit Kredit aushelfen kann, ohne daß demselben Reisekosten und Zeitverlust entstehen.
2. Falls Du Geld benötigst, so erkundige Dich zuerst bei Deiner Spar- und Darlehnskasse. Je mehr Gelder aus der Gemeinde bei der Spar- und Darlehnskasse angelegt sind, desto eher kannst Du auch Kredit bei derselben erhalten. Hast Du Kredit erhalten, so leiste pünktlich die fälligen

Zahlungen, insbesondere vermeide Überziehungen des Dir eingeräumten Kredits, damit Dir und Deiner Kasse Unannehmlichkeiten erspart bleiben. Stelle insbesondere keine Schecks aus, wenn Du keine entsprechende Deckung hast.

3. Nimm regen Anteil an den Versammlungen, habe Vertrauen zur Leitung und wirb neue Mitglieder. Je größer die Mitgliederzahl und die eigenen Gelder Deiner Kasse, um so größer die Mittel zur gegenseitigen Hilfe.

Treue um Treue ist Genossenschaftsbrauch — wer bei uns spart, dem helfen wir auch!

So wie im Staate Adolf Hitlers über dem einzelnen das Volk steht, so steht über der Genossenschaft die staatliche Wirtschaftsordnung. Und wie sich der einzelne einordnen muß in die Volksgemeinschaft, so muß sich die Genossenschaft einfügen in die Wirtschaftspolitik des Staates.

Und so wollen wir kraftvoll mithelfen in geschlossener Einigkeit weitere Jahrzehnte aufbauen zu einer gesunden und friedlichen Kulturentfaltung für ein starkes Deutschland.

Treu! — Wahrhaft! — Wehrhaft!

Everswinkel, im Jahre 1937.

Josef Billmann

Aktiva

Bilanz am

	RM.	RM.
1. Kassenbestand und Guthaben auf Reichsbankgiro- und Postcheckkonto (Barreserve)		10 303.68
2. Schecks, fällige Zins- und Dividendscheine		
3. Bestandswechsel		
a) Wechsel (ohne b)		
Davon sind RM. 7069.62 Wechsel, die dem § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Bankgesetzes entsprechen (Handelswechsel nach § 16 Abs. 2 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen)		
b) Vorschußwechsel		7 069.62
4. Wertpapiere (soweit nicht in 9 enthalten)		
a) Anleihen und Schatzanweisungen des Reiches und der Länder	108 366.00	
b) sonstige verzinsliche Wertpapiere (Pfandbriefe u. ä.)		
c) sonstige Wertpapiere RM. 13 150.— Nennwert Anl. Ablöseschuld (50 Proz.)	32 875.00	141 241.00
In der Gesamtsumme 4. enthalten: RM. Wertpapiere, die die Reichsbank beleihen darf		
5. Bankguthaben		
a) mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten		
aa) bei genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten RM. 39 334.50		
bb) bei sonstigen Kreditinstituten RM. 1 224.58	40 559.08	
Von der Gesamtsumme a) sind RM. 40 559.08 täglich fällig (Nostro Guthaben)		
b) längerfristige Guthaben bei genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten	60 000.00	100 559.08
6. Schuldner		
a) Kreditinstitute		
aa) in laufender Rechnung		
bb) festbefristete Darlehn		
b) sonstige Schuldner		
aa) in laufender Rechnung RM. 218 362.32		
bb) festbefristete Darlehn RM. 12 298.16		
cc) Warenforderungen		230 660.48
7. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Kaufgelder u. dgl.		160 019.29
8. Warenbestand		
9. Dauernde Beteiligungen einschl. der zur Beteiligung bestimmten Wertpapiere		3 000.00
10. Grundstücke und Gebäude		
a) unbebaute Grundstücke		
b) bebaute Grundstücke		
aa) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende		10 124.24
bb) sonstige		
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung		325.77
12. ¹⁾		
13. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		
14. Reinverlust		
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
Gewinn 19		
Verlust 19		
Summe der Aktiva		663 303.16

¹⁾ Sonstige Aktiva oder Passiva (unter genauer Bezeichnung).

Übersichtstabelle über die Entwicklung von 1887—1937

Jahr	Mitglieder	Tagebuch Nr.	Spareinlagen u. Guth. f. lfd. Rechnungen	Kredite lfd. Rechnung. u. Darlehn	Reservefonds	Gesamtumsatz	Bilanzsumme
1887	60	162	11 500.—	5 950.—	— —	40 650.—	11 910.—
1888	77	215	32 300.—	17 200.—	36.61	88 900.—	32 400.—
1889	86	363	48 100.—	20 200.—	188.86	115 800.—	48 400.—
1890	91	450	45 700.—	30 400.—	347.06	115 300.—	46 000.—
1891	100	475	53 300.—	43 900.—	563.55	88 700.—	53 700.—
1892	104	481	46 500.—	47 500.—	738.23	78 400.—	54 500.—
1893	113	480	65 800.—	48 800.—	936.86	96 800.—	66 700.—
1894	121	585	67 400.—	62 300.—	1 227.95	112 000.—	70 600.—
1895	126	655	72 100.—	65 000.—	1 587.61	124 500.—	73 600.—
1896	129	685	108 000.—	66 800.—	1 938.26	144 400.—	110 000.—
1897	141	838	108 100.—	106 700.—	2 445.—	178 400.—	120 200.—
1898	148	839	135 000.—	141 000.—	3 163.40	174 300.—	153 000.—
1899	152	968	156 300.—	152 000.—	3 877.32	166 900.—	163 800.—
1900	155	991	165 500.—	164 600.—	4 538.—	161 200.—	178 200.—
1901	161	1 042	190 400.—	166 300.—	5 112.42	182 200.—	195 500.—
1902	173	1 095	202 800.—	193 200.—	5 625.22	194 400.—	209 200.—
1903	178	1 126	239 400.—	212 000.—	6 455.33	167 000.—	245 900.—
1904	181	1 202	280 000.—	252 300.—	7 540.99	203 600.—	287 700.—
1905	187	1 232	327 300.—	279 200.—	8 790.43	243 800.—	336 200.—
1906	190	1 216	336 300.—	275 500.—	9 880.09	272 300.—	346 200.—
1907	196	1 288	355 000.—	304 500.—	11 202.62	291 700.—	366 400.—
1908	200	1 331	400 800.—	327 700.—	12 088.98	295 000.—	412 900.—
1909	203	1 491	450 800.—	367 500.—	13 760.04	350 400.—	464 500.—
1910	208	1 271	468 600.—	415 400.—	15 480.75	386 500.—	484 200.—
1911	197	1 881	471 300.—	490 500.—	17 932.51	698 100.—	529 500.—
1912	200	2 041	520 800.—	507 000.—	19 713.92	784 000.—	565 400.—
1913	207	1 931	527 300.—	487 300.—	19 517.88	775 400.—	549 200.—
1914	211	2 160	565 000.—	525 700.—	19 970.44	799 200.—	576 200.—
1915	209	1 915	682 500.—	456 500.—	20 860.85	878 000.—	705 000.—
1916	212	2 995	723 800.—	421 800.—	24 787.12	1 363 900.—	758 200.—
1917	209	4 555	875 600.—	419 000.—	31 531.64	2 291 400.—	916 600.—
1918	207	5 545	1 331 400.—	381 400.—	33 239.54	2 773 100.—	1 386 700.—
1919	207	5 800	1 737 000.—	360 000.—	37 637.40	3 512 000.—	1 803 900.—
1920	211	5 680	2 507 000.—	387 600.—	37 965.64	7 481 000.—	2 600 800.—
1921	209	6 100	3 520 000.—	582 000.—	38 868.—	11 365 000.—	3 609 000.—
1922	216	7 995	8 600 000.—	4 843 000.—	48 093.—	122 Mill.	9 125 000.—
1923	216	11 110	40.30	10 254.—	— —	— —	15 092 Rtm.
1924	213	3 000	56 600.—	73 300.—	1 930.66	992 700.—	77 600.—
1925	158	5 520	103 500.—	124 400.—	2 964.33	1 082 200.—	131 100.—
1926	154	5 350	128 400.—	163 000.—	3 639.27	820 500.—	185 500.—
1927	156	7 360	276 600.—	239 500.—	4 432.01	2 199 500.—	313 500.—
1928	156	6 717	353 700.—	282 300.—	— —	1 511 700.—	379 900.—
1929	156	10 574	463 700.—	318 800.—	— —	3 069 100.—	489 800.—
1930	165	12 218	522 700.—	388 000.—	— —	2 926 600.—	554 800.—
1931	173	12 748	532 000.—	452 000.—	— —	2 732 500.—	560 500.—
1932	166	11 657	486 600.—	423 400.—	1 206.32	1 986 200.—	522 900.—
1933	165	12 590	490 700.—	409 300.—	1 755.86	2 196 000.—	507 200.—
1934	164	17 260	542 300.—	382 500.—	2 820.28	3 389 000.—	561 800.—
1935	176	17 596	601 500.—	375 000.—	3 537.49	4 435 500.—	634 000.—
1936	182	18 460	638 000.—	390 600.—	4 474.40	5 339 600.—	663 300.—

